

Nr. 96.

Breslau, Mittwoch den 24. April.

1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: A. Hilscher.

Breslau, 6. April 1844. — In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. December 1835 macht die unterzeichnete Commission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen vorschriftsmäßig mit dem 29. April d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor un-terzeichnetner Kommission alle diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatrikulirt zu werden wünschen und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hier selbst zu melden haben.

Nachmeldungen werden nur innerhalb 8 Tagen nach dem vorschriftsmäßigen Beginn der Vorlesungen mithin bis zum 6. Mai einschließlich angenommen. Nach Verlauf dieser Zeit wird keine Immatrikulation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entshuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist nothwendig:

- für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt: das Schul-Prüfungszeugniß;
- für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat: ein vollständiges Abgangszeugniß von derselben und das Schul-Prüfungszeugniß, sowie
- wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat: ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Orts, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;
- für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschaflicher Gewalt steht, eine beglaubigte väterliche oder vormundschafliche Zustimmung, die hiesige Universität zu besuchen.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Die Immatrikulations-Kommission der hiesigen Universität.

Bekanntmachung.

Es ist der §. 10 im 2ten Titel der hiesigen Feuer- und Lösch-Ordnung, nach welchem jeder Hausbesitzer verpflichtet ist, eine gewisse Zahl Hand-Eimer zu halten, seit einiger Zeit außer Acht gekommen.

Demnach werden alle Hausbesitzer hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten die fehlenden Eimer anzuschaffen, mit der Strafe und der Nummer ihres Hauses bezeichnen und an einem leicht zugänglichen Orte im Hause aufbewahren zu lassen, damit bei ausbrechendem Feuer die Eimer ohne Verzug in Gebrauch genommen werden können.

Besitzer eines zweiflüstigen Hauses sind verpflichtet einen, die Besitzer eines Hauses von mehr als zwei Fenstern Breite wenigstens zwei Eimer zu halten.

Nach Ablauf dreier Monate wird Seitens der Feuerstätte-Revisoren ermittelt werden: ob in jedem Hause die vorschriftsmäßige Zahl Eimer, gehörig gezeichnet und in brauchbarem Zustande vorhanden ist, und werden sogleich auf Kosten der Säumigen für die fehlenden oder ganz unbrauchbaren Eimer neue angeschafft, die schadhaftesten und nicht vorschriftsmäßig bezeichneten aber resp. ergänzt und bezeichnet werden.

Der magistratualische Schlauchmeister, Schuhmachermeister Semrow, Bischofsstraße Nr. 15 wohnhaft, fertigt normalmäßige lederne Eimer nach rheinl. Maasse 13 Zoll hoch, unten 6½ Zoll, oben 9 Zoll im Lichten breit, für 1 Rthlr. 25 Sgr. pro Stück incl. Zeichnung, und stellen wir es den Beheimligten anheim: ihren Bedarf und die Reparatur ihrer Eimer bei demselben besorgen zu lassen. Breslau den 5. März 1844.

Das Königl. Polizei- Präsidium. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt



Übersicht der Nachrichten.

Plan zu einer Renten-Anstalt. Erläuterungen zu dem Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben. — Aus dem Nassauschen. Aus Frankfurt. Aus Leipzig. — Von der Wartze. — Aus Paris. — Aus Madrid. Aus Lissabon. — Aus London. — Aus Italien. — Aus Konstantinopel. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 22. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie, v. Boyen, den schwarzen Adler-Orden in Brillanten; desgleichen dem königl. schwedisch-norwegischen General-Lieutenant von Mansbach den rothen Adler-Orden erster Klasse; so wie dem Major und Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Freiherrn Herrmann v. Mansbach, den St. Johanner-Orden zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Assessor Günther zu Schneidemühl zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem dortigen Land- und Stadtgericht zu ernennen.

Der kaiserl. russische Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in der Schweiz, Freiherr v. Krüdener, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten von der Chevallerie, Commandeur des 21sten Infanterie-Regiments, die Anlegung der ihm vom Senate zu Hamburg verliehenen, zur Erinnerung an den Brand im Mai 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

(Rch. u. M.-Z.) Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen, traf im vorigen Frühjahr bei Babelsberg (Potsdam) ein kleines taubstummes Mädchen und wunderte sich, daß es im Taubstummen-Institute nicht schon aufgenommen sei. Der Gouverneur, General-Major v. Unruh, sollte sich in Berlin darum bemühen, allein als er hörte, daß keine Freistelle offen sei, war der Prinz in Verlegenheit, da er aus seinem Taschengeld die gesetzmäßige Pension für die Aufnahme nicht erlegen konnte. Aufälligerweise kam er an dem Tage mit seiner Base Luise, Tochter Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl, zusammen, und erzählte ihr den Vorfall. Diese bot ihm gleich für die Hälfte ihr Taschengeld. So wurde nun das taubstumme Mädchen bis zum Einrücken in eine Freistelle auf Kosten des Prinzen und der Prinzessin verpflegt.

Man hat in einigen Zeitungen die Notiz gelesen, daß der regierende Herzog von Braunschweig in Folge eines mit seinem Bruder getroffenen Abkommens sich zu verloben gedenke; wir bezweifeln vor der Hand das Abkommen und also auch die Verlobung. Der Herzog Karl, bekanntlich ein Herr von etwas welfischem Charakter, soll wiederholentlich erklärt haben: „Ich vermähle mich an demselben Tage, wo sich mein Bruder ebenbürtig verlobt.“

(Ach. Z.) Der Geheime General-Post-Amts-Sekretär E. Männling hat hier den Plan zu einer Renten-Anstalt für unvermögende Personen, als ein wirksames Mittel, sowohl gegen die zunehmende Verarmung des Volks, als auch zur Beförderung der Eisenbahnbauten oder anderer gemeinnütziger Einrichtungen veröffentlicht und zugleich der Regierung zugeschickt, mit der Bitte, den Plan zu prüfen, ob er das gründliche wirksame Mittel gegen die zunehmende Massen-Armuth und die Unsicherheit aller Zukunft für die Proletarier und Alle, die als Arbeiter auf keine Pension, keine Wittwen-Kassen für ihre Frauen u. s. w. rechnen können, wenn sie arbeitsunfähig oder begraben werden, wirklich enthalte, wie er zu beweisen wirklich geglaubt habe. Die Regierung hat den Plan an die preußische Renten-Versicherungs-Anstalt zur Begutachtung geschickt; diese hat begutachtet, diese projektierte Renten-Anstalt für unvermögende Personen sei unpraktisch und sie sei selbstreiche für den Zweck hin. In Folge dieses Gutachtens hat die Regierung die Bitte, den Plan zur Staatsache zu machen und jede Beteiligung abgewiesen. Männling ist jetzt eben mit einer ausführlichen und vollständigen „Widerlegung“ der vom Direktorium der preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt aufgestellten Berechnung über die Ertragsfähigkeit des oben genannten Instituts,

im Vergleich mit der Rentabilität der vorgeschlagenen Renten-Anstalt für unvermögende Personen“ (Berlin bei Stuhr) hervorgetreten, und zeigt darin zugleich auf eine gründliche Weise, mehr als alle Angriffe, welche die preuß. Renten-Anstalt bis jetzt von der Deffentlichkeit hat erfahren müssen, das Unpraktische und Zweckwidrige dieser Anstalt, namentlich der scheinbaren Einrichtung, nach welcher auch unvermögende Personen bei ihr Einlagen machen können. Männlings Plan enthält als erste volle Einlage zehn Thaler, welche bald rentirend wird; bei der preuß. Anstalt ist die erste volle Einlage hundert Thaler; um aber Unvermögenden den Beitritt auch möglich zu machen, gestattet sie die Einlage von zehn Thalern als unvollständige Einlage. Das scheint gut, aber man bedenke, daß die Rentengewährung erst erfolgt, wenn diese zehn Thaler durch Zusätze und Sammlung der Theil-Renten oder durch letztere allein zu hundert Thalern angewachsen sind. Die Erhebung der ersten Rente wird hier leicht bis nach 50 Jahren verzögert und die zehn Thaler sind nach Wahrscheinlichkeits-Berechnung für den Einleger so gut wie weggeworfen; dagegen würde die Anstalt, wie sie Männling projectirt hat, schon im ersten Jahre von den zehn Thalern eine angemessene Rente gewähren. Das ist Eins. In der Broschüre wird aber die völlige Unfähigkeit der preuß. Renten-Anstalt nach jeder Seite und von allen Seiten genau dargethan, namentlich die völlige Unfähigkeit, eine Anstalt für Arme, eine Sicherungs- und Geldvermehrungs-Anstalt für eingezahlte Gelder zu sein, wie sie nach finanziellen und sozialen Gesetzen überhaupt sein muß, klar und ausführlich nachgewiesen. Männlings projectierte Anstalt tritt nun dagegen als eine wahre Vermögens-Erzeugungs-Anstalt und als ein Institut, dieses Vermögen in jeder Weise zu sichern, für die Armen, für die Proletarier, für die Angstarbeitenden auf, die sogleich in der Regel in den Pauperismus versinken, wenn lange Krankheiten oder gezwungene Arbeitspausen die wenigen Mittel erschöpft und obenein Schulden erzeugt haben. Ich will aus der sehr belehrenden Broschüre nur eine Seite anführen, in welcher die projectierte und die preuß. Anstalt verglichen werden. Es wird angenommen, daß bei jeder der beiden Anstalten 1000 Personen in der vierten Klasse einer Gesellschaft zusammen treten, die ursprüngliche Rente vier Thaler betrage und daß in dem ersten Jahre nach der Sammelperiode von jenen tausend Mitgliedern 189 (nach Süßmilchs Angaben) sterben, so muß die hiesige Anstalt 189. 96 = 18,144 Thaler an die Erben zurückzahlen. Sie erbt daher nur an Kapital 756, an Beitragsgeld 94½, überhaupt 850½ Thaler, während der projektirten Anstalt 189. 100 = 18,900 Thaler, folglich eine 22 Mal größere Summe zufällt. Die hiesige Anstalt kann bei der nächsten Zinsenvertheilung nur 34, die projectierte aber 756 Thlr. zahlen. Die hiesige Anstalt hat in ihrem Gutachten gesagt, die projectierte könnte gar nicht rentabel sein, so ohne Weiteres in der „Widerlegung“ wird aber genau nachgewiesen, daß von der Preußischen nur ungefähr der vierte Theil des ganzen Vermögens durch theilweise Rückgewähr zurückgezahlt werde und außerdem noch sehr bedeutende Verwaltungs-Kosten in Abzug kommen; dagegen ist die projectierte Anstalt so angelegt, daß das Steigen der Renten viel schneller vor sich gehe, wie dies das Bedürfniß der Unvermögenden dringend erfordert. Die eingeszahlten Summen sollen bei dem Tode eines Mitgliedes den überlebenden Theilnehmern ohne Abzug bleiben. Die Kommunen sollen ferner das ihnen übergebene und einst als Erbtheil zufallende Gesellschafts-Vermögen als eine billige Entschädigung durchgehends mit 4 pCt. der Anstalt verzinsen. Desgleichen sollen die Verwaltungskosten, um die Renten nicht zu schmälern, von den Kommunen, welche das Gesellschafts-Vermögen erben, getragen werden. Nun klingt es kurios, wenn die Preußische Anstalt von sich eine größere Rentabilität und ein schnelles Steigen ihrer Renten behauptet. Männlings Plan ist eine praktische Idee gegen den Pauperismus, ein Institut für das Volk, eine Sicherungs-Anstalt für alle die Millionen Arbeitenden, die keine Aussicht haben, einst wenn sie arbeitsunfähig geworden, noch Existenzmittel beschaffen zu können; sie ist ein wahrhafter, praktischer

Trieb, die Kräfte und Verdienste des Volks zu schützen, zu sichern und zu vermehren für das arbeitsunfähige Alter und somit eine wirkliche soziale Erlösungs-Idee, die zunächst wenigstens erystlichste Beachtung und Prüfung verdient, um so mehr, da sich selbst die Preußische Renten-Anstalt als vollkommen unzweckmäßig, namentlich für Unvermögende, erwiesen hat, wozu noch kommt, daß sie die vielseitigen Anklagen, die man ihr gemacht hat und die ihr ganzes Sein und Wesen angreifen, nicht scheint widerlegen zu können. Man sagt häufig, sie werde sich auflösen. Sollte das angekündigte Projekt auch nicht ohne Weiteres zur Verwirklichung reif sein, so ist es doch Pflicht des Staates, Pflicht der Presse, es zu prüfen und wo möglich für die Wirklichkeit durchzuarbeiten im Interesse der unvermögenden Volksmassen.

Köln, 18. April. — Ein Artikel unserer Zeitung macht darauf aufmerksam, daß die strengen Maßregeln an einigen Universitäten gegen die Studirenden sehr lebhaft an eine frühere Zeit erinnerten. In den Universitäten lägen viele Keime unserer Eristenz als Nation, anderen Nationen gegenüber, und man könne an dieser Stelle die Achtung, die man sich früher erworben, zu Grunde richten, oder dieser Achtung eine dauernde Zukunft sichern, denn hier wachsen die Kräfte für geistige Arbeit und Kampf, ja selbst für den leiblichen. Wer seiner Jugend eingedenkt sei, müsse sich mancher Thorheiten erinnern, die mit der Zeit verschwänden und man werde gestehen müssen, daß Verbot und Verfolgung zu diesem Verschwinden nichts oder doch nur sehr wenig beigebracht hätten.

Dr. A. Grün's Vorlesungen zum Besten der armen Schlesier haben einen Ertrag von 138 Thlr. geliefert, welche derselbe unter dem 5. April dem Hrn. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz übersandte, der die Summe der Liegnitzer Regierung zu geeigneter Verwendung zu gestellt hat.

Aus Rheinpreußen, 16. April. (D. A. 3.) Seit mehreren Wochen zanken sich Hermesianer und Anti-Hermesianer in der Aachener Festung darüber herum, was der längst verstorbene Professor in Bonn gewollt und nicht gewollt, behauptet und nicht behauptet habe. Dieses Wiederaufregen des seit Jahren eingeschlafenen Streites, in welchen sich kürzlich auch eine Stimme in der Köln. Ztg. einmischt, muß bei allen besonnenen und aufgeklärten Katholiken großen Unmuth erregen, da dieser Hader über religiöse Sakrungen der wahren Religiosität nur den entschiedensten Abbruch thun kann. Hermes, ein tiefer Denker und scharf eindringender Philosoph, hat stets das Misgeschick gehabt, von Denen am strengsten getadelt und verurtheilt zu werden, welche ihn am wenigsten verstanden. Er mutete den kathol. Theologen zu, den bequemen Schlendrian des blinden Glaubens und mechanischen Nachbetens fahren zu lassen, und dies können ihm die beschränkten Köpfe, denen alles Selbstdenken ein Grauel ist, nie und nimmer mehr verzeihen.

Erläuterungen zu dem allgemeinen Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.

(Fortsetzung.)

6) Die Einnahmen aus der Steuer- und Abgabenz-Verwaltung sind in dem neuen Etat in derselben Reihenfolge, wie in dem Haupt-Finanz-Etat von 1841, nämlich zuerst der Ertrag jeder der 3 direkten Steuern (Grundsteuer, Klassensteuer und Gewerbesteuer), dann die Einnahmen an indirekten Steuern jeder Art in einer Monopol aufgeführt.

a. Der Brutto-Ertrag der Grundsteuer Rthlr. beträgt nach dem diesjährigen Etat 10,427,944

Die davon abgesetzten Erhebung- und Verwaltungskosten mit bestehen in: 585,637

121,158 Rthl. an Elementar-Erhebungskosten, 199,483 für Remissionen und Erstattungen und

264,996 Kosten der Kreiskassen und der Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen und Besoldungen der Steuer-Aufsichts- u. Fortschreibungs-Beamten, so wie der Grefutoren.

Nach Abzug dieser Kosten ergiebt sich ein Netto-Ueberschuss von 9,842,307

während in dem Etat für das Jahr 1841 der Rein-Ertrag der Grundsteuer mit 9,889,000 also um 46,693

höher ausgeworfen war.

Dieser Minder-Ertrag führt von der Absezung eines

Theils der zur Unterhaltung der Bezirksstrassen auf dem linken Rheinufer bestimmten Beischläge her, welche in Folge des Regulativs über die Verwaltung jener Strafen vom 20. Januar 1841 nicht mehr, wie früher, ausschließlich auf die Grundsteuer, sondern auch auf die Klassensteuer, die Gewerbesteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer repartirt und, so weit sie von der Grundsteuer abgesetzt sind, durch Mehr-Einnahmen bei den gedachten anderen Steuern gedeckt werden.

Ohne diese Veränderung und ohne eine nicht ganz unbedeutliche Erhöhung der Verwaltungskosten, welche indessen grosstheils nur in der Uebernahme verschiedener, bis dahin auf anderen Etats ausgebrachten Besoldungen ihren Grund hat, würde der für 1844 etatsmäßige Grundsteuer-Ertrag sich gegen das Jahr 1841 um etwa 30,000 Rthlr. höher stellen, eine Steigerung, die in der Zugangsteuer von veräußerten, fester steuerfreien Domainen-Grundstücken, und in vorgekommenen Berichtigungen ihre natürliche Erklärung findet.

Die Erhebung- und Verwaltungskosten der Grundsteuer belaufen sich ungefähr auf $5\frac{1}{2}$ p^ct. der Brutto-Einnahme.

b. Von der Klassensteuer ist nach dem Etat für das Jahr 1844 eine Brutto-Einnahme von 7,188,107 einschließlich 8763 Rthlr. an Beiträgen zum Departemental-Remissions-Fonds in der Rheinprovinz und, nach Abzug der Erhebungskosten mit 297,761 ein Ueberschuß von 6,890,346 zu erwarten.

Gegen den im Etat für 1841 ausgeworfenen Netto-Ertrag von 6,693,000 ergiebt sich mit Einschluß der oben erwähnten, auf die Klassensteuer fallenden, Beischläge zur Unterhaltung der Bezirksstrassen auf dem linken Rheinufer für 1844 eine Mehr-Einnahme von 197,346

Die Grundsätze, nach welchen bei Veranlagung der Klassensteuer verfahren wird, haben sich gegen das Jahr 1841 nicht geändert, in der Anwendung aber noch gemildert. Denn, während die Steuer im Jahre 1841 jeden Kopf der damals vorhandenen klassensteuerpflichtigen Bevölkerung durchschnittlich mit 16 Sgr. $5\frac{1}{2}$ Pf. traf, fällt von dem in diesem Jahre etatsmäßigen Klassensteuer-Soll auf den Kopf ein Durchschnittsbeitrag von 16 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf., wobei überdies — weil die Ermittelungen der Einwohnerzahl für das Jahr 1844 noch nicht beendigt sind — nur die Bevölkerung des Jahres 1843 der Berechnung zum Grunde gelegt ist.

c. Die Gewerbesteuer soll nach dem diesjährigen Etat ein Brutto-Aufkommen von 2,435,460 und nach Abzug von 98,491

Erhebungskosten, einen Netto-Ertrag von 2,336,969 mithin gegen den Rein-Ertrag für 1841, welcher damals auf 2,180,000

angeschlagen war, eine Mehr-Einnahme von 156,969 gewähren, die nach Verhältniß ungleich bedeutender ist, als die Erhöhung der Klassensteuer und lediglich der mit dem Anwachsen der Bevölkerung steigenden Zunahme der Gewerbstätigkeit beigemessen werden kann, indem das Gewerbesteuer-Gesetz eine willkürliche Erhöhung dieser Steuer ausschließt,

Die Veranlagungs- und Erhebungskosten der Klassen- und Gewerbesteuer sind durch die Steuergesetz vom 30. Mai 1820 auf 4 p^ct. der Brutto-Einnahme, welche den zur Veranlagung und Erhebung verpflichteten Gemeinden gewähret werden, fixirt. Der Mehrbetrag der oben nachgewiesenen Verwaltungskosten besteht — außer dem bei der Klassensteuer erwähnten Departemental-Remissions-Fonds für die Rheinprovinz und außer einem Zuschuß zu den Kosten des königlichen Gewerbesteuer-Amts zu Berlin — in dem Anttheile des Fürstenthums Lippe an dem Klassen- und Gewerbesteuer-Aufkommen der Stadt Lippstadt.

d. Die im Etat vor der Linie ausgeworfene Gesamt-Brutto-Einnahme an indirekten Steuern aller Art bildet sich aus folgenden einzelnen Positionen:

- 1) Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben (nach Abzug der nur als durchlaufend in Einnahme und Ausgabe erscheinenden Herauszahlungen an andere Zollvereins-Staaten) 12,183,110
- 2) Uebergangssteuer und vereinsländischem Wein, Most und Tabak 186,091
- 3) Rübenzuckersteuer 50,530
- 4) Niederlage-, Krah-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgeber 39,150
- 5) Conventionsmäßige Schiffahrts-Abgaben auf der Elbe, der Weser, dem Rhein und der Mosel 476,484
- 6) Brauntweinsteuern 5,915,475
- 7) Braumalzsteuer 1,202,484
- 8) Steuer von inländischem Weinbau 95,880
- 9) Steuer von inländischem Tabaksbau 140,600
- 10) Mahlsteuer 1,591,665
- 11) Schlachtsteuer 1,340,355
- 12) Stempelsteuer 3,812,325
- 13) Chauffeegelder 1,229,603
- 14) Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanal-Gefälle 587,711

- 15) Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren aus dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln 139,770
- 16) Verschiedene und außerordentliche Einnahmen, als: Beiträge der Kommunen zu den Erhebungskosten der Mahl- und Schlachtsteuer, Miete für Dienstwohnungen u. s. f. 90,199

Die davon in dem Etat mit 3,606,356 Rthlr. summarisch in Abzug gebrachten Verwaltungskosten lassen sich unterscheiden in solche, welche einzelne Einnahmezweige allein, und solche, welche sämtliche Einnahmezweige dieser Hauptklasse betreffen.

- Die mit einzelnen Einnahmezweigen verbundenen Rthlr. Kosten bestehen in
- 43,113 für die Rhein-Schiffahrts-Verwaltung, einschließlich 33,243 Rthlr. Rhein-Schiffahrs-Renten
- 55,554 für Anschaffung des erforderlichen Stempel-Materials und für die Stempelsteuer-Erhebung
- 116,078 für die Chausseegeld-Erhebung mit Einschluß der auf den Chausseen haftenden Grundlasten
- 17,190 für die Erhebung der Brücken-, Fahrt- und Hafengelder,
- 64,347 Honorare und Tantiemen der zur Berechnung der Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren in der Rheinprovinz verpflichteten Hypothekenbewahrer und Gerichtsschreiber
- 296,282 Rthlr.

Die übrigen Verwaltungskosten mit 3,310,074 welche sämtliche Einnahmezweige der indirekten Steuer-Verwaltung betreffen, zerfallen

- a. Gehälter der Beamten bei den Provinzial-Steuerdirektionen, sowie zu Diäten, Reisekosten und Büreau-Bedürfnissen dieser Behörden 321,698
- b. Gehälter der Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspectoren in Conzilien tollere, der Grenz- und Steuer-Aufseher, Gehälter und Tantiemen der Beamten und Unterbedienten bei dem Haupt- und Neben-Zoll- und Steueramtern, Büreau-Bedürfnisse, Diäten und Reisekosten und Pferde-Unterhaltungsgelder für diese Aemter, nebst allen übrigen, den Grenzschutz und die Steuer-Aufsicht, insgleichen die Einwirkung auf die Zoll-Erhebung in den Zoll-Vereinsstaaten betreffenden Ausgaben 2,928,376
- c. In größeren Bauten u. Haupt-Reparaturen der Steuer-Dienstgebäude 60,000

Der Netto-Ertrag an indirekten Steuern stellt sich in dem Etat für das Jahr 1844 auf 25,475,078 mithin gegen die in dem Etat für das Jahr 1841 für diese Einnahmezweige ausgebrachten 3,310,074

um 22,543,000 höher. Der größte Theil dieser Mehr-Einnahme von dem gesteigerten Ertrag an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben her, der in dem diesjährigen Etat 1,595,200 Rthlr. höher, als vor drei Jahren hat ausgebracht werden können. Auch die Branntweinsteuer und die Stempelsteuer lassen in diesem Jahre gegen das 1841 ansehnliche Mehr-Einnahmen,

die erstere von 429,835 Rthlr. die letztere von 482,595

erwarten. Verhältnismäßig noch bedeutender ist die Steigerung der Einnahmen an Brück-, Fähr- und Hafengeldern, Strom- und Kanal-Gefällen um 113,432 und an Schiffahrts-Abgaben auf der Elbe, Weser, Rhein und Mosel um 2,932,075

Auch hierin, so wie in der Vermehrung des Chausseegeldes-Errages, die sich auf 116,405 Rthlr. beläuft, liegen erfreuliche Beweise eines immer lebendiger gewordenen kommerziellen Verkehrs.

Als eine seit 1841, auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1841, neu hinzutretene Steuer erscheint im diesjährigen Etat die Rübenzuckersteuer mit einer Brutto-Einnahme von 50,530 Rthlr.

Die übrigen Mehr-Einnahmen, so wie die bei einem Steuertyp hervortretenden Minder-Erträge und die der Verwaltungskosten sind von untergeordneter Wichtigkeit.

Die mit der indirekten Steuerverwaltung verbundenen Ausgaben betragen im Ganzen etwa 12 p^ct. der Brutto-Einnahme. Wenn dies, mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeit der gedachten Steuern, schon an sich nicht als ein ungünstiges Verhältniß angesehen werden kann, so darf dabei nicht unbeachtet bleiben, daß die Verwaltung des Salz-Monopols, dessen Ertrag in dem Etat besonders ausgeworfen ist, mit unter der Leitung der Provinzial-Steuer-Directionen steht, weshalb, genau genommen, der Betrag der, dem Einkommen aus den ins-

direkten Steuern gegenübergestellten, Verwaltungskosten etwas zu hoch gegriffen ist.
e. An Einkommen aus der Salz-Regie sind in dem diesjährigen Etat 6,981,720 und, nach Abzug von 2,666,420 für Ankaufs- und Verwaltungs-Kosten an Ueberschluß 4,315,300 ausgeworfen, während in dem Etat für das Jahr 1841 der Rein-Ertrag des Salzmonopols auf 5,975,000 mithin um 1,659,700 höher ausgebracht war.

Diese Ertrags-Berminderung, welche aus einem Einnahme-Ausfall von 1,366,414 und einer Mehr-Ausgabe von 293,286 einschließlich 257,543 Rthlr. Mehr-Aufwand an Ankaufs-, Verpackungs- und Transport-Kosten besteht,

Summa 1,659,700

wird durch die mittelst Allerhöchster Verordnung vom 22. November 1842 erfolgte Herabsetzung des Salzpreises von 15 Rthlr. auf 12 Rthlr. für die Tonne und durch die gleichzeitig angeordneten Maßregeln zur Erleichterung des Salzankaufs in kleinen Quantitäten erklärt. Es verdient dabei bemerk't zu werden, daß gegen den Etat des Vorjahres 1843 die Brutto-Einnahme aus dem Salz-Monopol im diesjährigen Etat um mehr als 53,000 Rthlr. höher hat ausgebracht werden können.

7) Der letzte Einnahme-Titel des Etats umfaßt verschiedenartige, zum Theil zufällige Einnahmen, von geringerer Wichtigkeit, z. B. Abschöpf-Gefälle, Vermögens-Konfiske, herrenlose Erbschaften, fiskalische und Polizei-strafen, die in einem Zwölftel neu bewilligter Bevölkerungen und Gehaltszulagen bestehenden außerordentlichen Beiträge zum Pensionsfonds und mehrere eigene Einnahmen einzelner Ausgabe-Verwaltungen. Früher gehörten auch die durch die Verordnung vom 22. November 1842 aufgehobenen Verhandlungs- und Aussetzungs-Sporteln der Provinzial-Verwaltungsbehörden in diesen Einnahme-Titel.

Der Gesammtbetrag an vermischten Einnahmen in dem Etat für das Jahr 1844 mit 346,590 übersteigt die entsprechende Position des Etats für 1841 mit 321,000 um 25,590 eine Differenz, welche bei diesen Einnahmen, deren Ertrag von vielen Zufälligkeiten abhängig ist, einer näheren Erläuterung nicht bedarf. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Aus dem Nassauischen, 17. April. (F. J.) Folgender Vorfall, der sich kürzlich in einer Stadt am Main ereignete, verdient in jüngerer Zeit wohl Beachtung. Ein Bürger evangelischer Confession, welcher mit einer Katholikin verheirathet ist, hatte seine Kinder für die katholische Religion bestimmt. Den bestehenden Gesetzen gemäß wurden dieselben jedoch von dem evangelischen Geistlichen getauft und genossen den evangelischen Religionsunterricht bis zu den sogenannten Discretionsjahren, wo den Kindern freilich eigentlich den Eltern die freie Wahl der Confession zusteht. Als nun am verflossenen „weißen“ Sonntag eines dieser evangelisch getauften Kinder in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen werden sollte, hielt es der katholische Pfarrer für nothwendig, dasselbe vor der Confirmation nochmals zu taufen, und er vollzog den Taufakt wirklich in der Kirche in Gegenwart der übrigen Confirmanden und der versammelten Gemeinde.

In Nr. 110. des Frk. Journ. liest man folgende Berichtigung: Wir finden uns in dem Falle, durch uns zugekommene eigenhändige Zuschrift des k. württembergischen geh. Legationsrats Hrn. von Kölle in Stuttgart die unterm 13. d. unter einem bekannten Namen uns gewordene Mittheilung von dessen möglichem Hinscheiden (s. Nr. 93. der schl. 3.) widerzufinden zu können. Wie beschränken uns, nach dem Wunsche des Hrn. v. Kölle, vorläufig auf diesen einfachen Widerruf, werden aber die nötigen Schritte einzuleiten, um dem Urheber eines solchen Falsums auf die Spur zu kommen.

Aktiona, 19. April. — Das Patent wegen Einberufung der standischen Versammlung für das Herzogthum Schleswig zum 9. Juli d. J. ist nunmehr erschienen und ist in der früheren Form abgefasst; namentlich findet sich darin auch der Passus „Dabei ist es Unser Wille, daß die Verhandlungen dieser Versammlung innerhalb zwei Monaten nach dem Eröffnungstage beendigt sein sollen.“

Wiesbaden, 15. April. — Das Gerücht, daß ein englischer Lord in der Nähe unserer Stadt, nach dem Geisberge zu, eine englische Kolonie gründen wolle, bestätigt sich. Der Engländer soll bei der Gründung aber auch die Errichtung von Fabriken im Auge und Begünstigungen für dieselben von der Regierung begehr haben. Man sagt, sie seien ihm eventhalter zugesagt worden.

Darmstadt, 18. April. — Heut Morgen haben der Cesarewitsch Großfürst Thronfolger und die Cesarewna Großfürstin Maria Alexandrowna von Russland, nach einem längeren Aufenthalte im großherzoglichen Familienkreise, die hiesige Residenz verlassen und die Rückreise nach St. Petersburg angetreten.

Leipzig, 21. April. (Sächs. Bat.-Bl.) Wie wir hören, hat der hiesige Advokatenverein beschlossen, als Corporation sich bei den bevorstehenden Mainzer allgemeinen Advokatenversammlung durch mehrere aus ihrer Mitte gewählte Deputierte vertreten zu lassen. Ein gleicher Beschlusß ist von dem Dresdener Advokatenverein gefasst worden. Daß man unter dem allgemein zu wünschenden Strafverfahren nur das in Mündlichkeit und Öffentlichkeit beruhende versteht, darüber läßt die veröffentlichte Auflösung zur Teilnahme an der Mainzer Versammlung keinen Zweifel zu.

Würzburg, 13. April. (A. P.) Es bestätigt sich, daß das ehemalige Kloster „Himmelspforten“ bei unserer Stadt, welches seit der Säcularisation in Privathand gekommen war, wirklich von drei hiesigen Jungfrauen für ein Carmelitinnenkloster angekauft worden ist.

Meiningen, Anfang April. (A. P.) Es sind nun vierzehn Tage, daß unser Landtag eröffnet worden ist. In den ersten Jahren nach Verleihung der landständischen Verfassung war der Sinn für öffentliche Angelegenheiten sehr geweckt; er wurde unterhalten durch die Deffentlichkeit der Sitzungen der Ständeversammlung und durch ein die Landtagsverhandlungen mittheilendes sogenanntes Landtagsblatt. Das letztere erfüllt schon lange nicht mehr, die ständischen Verhandlungen kommen sehr spät in Druck, und sind erst häufig, wenn der ganze Landtag vorüber und das Interesse erloschen ist, und die öffentlichen Sitzungen werden vom Publikum gar nicht besucht.

Aus dem Artikel der Times über deutsche Handelsverhältnisse (s. gestr. 3.) ergiebt sich, wie ein Berichterstatter in der N.-u. M.-Z. bemerkt, die unmittelbare Folgerung, daß es das Bestreben des Zollvereins sein müßt, die Schutzzölle fortschreitend zu verringern, um die großen Handelsstädte in sein Interesse zu ziehen, welches für den Bezug und Ausgang der Produkte und Fabrikate, wie für den gesamten Verkehr der Zollungen, von unendlich reichen Folgen sein müßte. Ein wichtiger Umstand mehr, der sich dem misstlichen Verlangen vieler nach hohen deutschen Schutzzöllen entzogen entgegenstellt.

Der D.-P.-U.-Z. wird von der Warthe geschrieben: Zwischen Adam Gurowski, der Polen verlassen hat, und den sogenannten polnischen Patrioten kann nie eine Gemeinschaft stattfinden. Welche Gesinnung er auch adoptiren mag, diese Fraktion seiner Landsleute hat ihn einmal desavouirt und ist, trotz alles polnischen Leidens, doch nicht wetterwendisch genug, um den Grafen Gurowski wieder in ihre Reihen aufzunehmen.

Frankreich.

Paris, 17. April. — In der Paix-Kammer wurde gestern bei Wiederaufnahme der Debatte über die geheimen Fonds die Discussion über die rättische Frage noch fortgesetzt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab eine lichtvolle Schilderung der That-sachen seit der Errichtung des provisorischen Protecto-rats und bewies vollkommen, daß die von der Regierung getroffene Entschließung die einzige gewesen, welche der gesunde Sinn und die Billigkeit genehm heissen konnten. Die Kammer nahm diese Erklärungen des Hrn. Guizot mit sichtlicher Befriedigung auf. Hrn. v. Montalembert brachte hierauf den Streit zwischen der Universität und einem Theile des Clerus in Anre-gung. Der Minister des öffentlichen Unterrichts antwortete dem jungen und heftigen Redner, welcher Partei für den Clerus genommen; er vertheidigte mit ebensoviel Gewandtheit, wie Wärme die Rechte des Staats, die der Vernunft und die wohlverstandenen Interessen der Kirche selbst gegen die ungerechten und unklugen Eingriffe, die ein Theil des Clerus versuchen möchte.

Die Deputirten-Kammer genehmigte heute mit 219 Stimmen gegen 15 den Gesetzentwurf über die Erfindungspatente.

(A. P. 3.) Während die Discussion der geheimen Fonds in der Deputirten-Kammer ganz gelassen vorüberging, nehmen die betreffenden Debatten in der Paix-Kammer einen so lebhaften Charakter an, wie man im Palais des Luxembourg seit lange nicht gesehen hat. Für den aufmerksamen Beobachter ist diese Erscheinung nicht ohne Wichtigkeit; sie zeigt, daß dort, wo die Regierung seit 1830 nur williges Gehör und eifrigste Unterstüzung zu finden gewohnt war, sich eine ernsthafte Opposition zu bilden anfängt, deren nächste Folge sein wird, der Paix-Kammer einen größeren Einfluß zu verschaffen. Der Oppositionsgeist der Paix-Kammer

wird sich noch lauter bei der Diskussion über den Se-kundär-Unterricht offenbaren.

Wie es heißt, will die Coalition der Opposition daran antragen, Herrn Reine, den Schiffss-Offizier, vor den diesses Adjutanten des Contre-Admirals Dupetit-Thouars, das Kabinet freisprechen oder anklagen. Die Herren D. Barrot, Thiers, Vivien, Remusat, Corne, Abatucci, Berryer, Leon de Malleville, Roger, Laffeyrie stehen an der Spitze der Coalition. Die Kammer ist in großer Bewegung während der Sitzungszeit.

Der Moniteurtheilt heut die Fortsetzung des Berichts des Dr. Hoefer über die preußischen Medizinal-Einrichtungen mit. Derselbe gibt Nachricht über die Einrichtung der Prüfungen und die der ärztlichen Militär-Institute.

Nach einem hiesigen Blatte ist die Reise des Hrn. v. Walzæ nach Russland gänzlich gescheitert. Auf sein Begehr um eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, erhielt er einen sehr wenig schmeichelhaften, abschläglichen Bescheid. Die hohen Gesellschaften verschlossen Hrn. v. W. ihre Kreise, so daß dieser ohne alle litterarische Ausbeute und ohne Stoff zu einem Anti-Eustine wieder abreisen mußte. Bemerkenswerth ist, daß Herr v. W. über seine Reise gänzlich schweigt.

Die Emancipation von Toulouse hat bereits Mittheilungen aus Papaiti vom 1. Decbr., wo damals die Insel D. Tahiti im französ. Besitz und Alles ruhig war; nur hatten die französ. und engl. Matrosen und Soldaten einige Boxereien mit einander gehalten. Die Franzosen befestigten Papaiti mit 5 Batterien und einem Fort. Der Gouverneur wohnte im Hause der Königin und diese bei Hrn. Pritchard. Am 26. Novbr. zerstörte ein großer Brand 4 französ. Waarenhäuser mit 150,000 Frs. Die Bevölkerung von Papaiti bestand aus 3500 Eingebornen, 800 Europäern und 2000 Seeleuten verschiedener Nationen, zusammen also aus 6300 Personen.

Spanien.

Madrid, 11. April. — Die Regierung hat ein Dekret, die Pressefreiheit betreffend, bekannt machen lassen; die Hauptbestimmungen sind: Jedes Journal muß einen verantwortlichen Herausgeber haben, der zu Madrid wenigstens 1000 Reale (in den Provinzen 300 bis 800 Reale) Abgaben zahlt; die Cautionsstellung ist 4500—12,000 Realen, die angedrohte Strafe bei Pressevergehen 30,000—80,000 Realen; Presprozeß kommen vor die Jury. — Als Pressevergehen wird Alles angesehen, was eine subversive, aufwiegelnde, immoralische Tendenz hat. Subversiv ist Alles, was die kathol. Religion, die königl. Person und die gesetzgebenden Corps angreift. Niemand kann zu gleicher Zeit der Herausgeber mehrerer Journale sein. Dramatische Werke können ohne vorangegangige Bewilligung nicht aufgeführt werden. — Aus der Darlegung, welche der neuen Presordonanz vorausgeschickt ist, ersieht man, daß die Minister von den Cortes eine Indemnitätssatzung für alle Maßregeln verlangen werden, die sie in der letzten Zeit während der Suspension der konstitutionellen Garantien getroffen haben. Die Illegalität der Ordonnanz selbst wird zugestanden und durch den exceptionellen Zustand, in welchem sich Spanien befindet, entschuldigt.

Trotz der Bekanntmachung des Gesetzes über die Pressefreiheit wird der Belagerungsstand dennoch nicht aufgehoben, das leuchtet aus dem Ganzen hervor.

Portugal.

Lissabon, 9. April. — Das Diario do Governo, die einzige, noch dazu sehr unlautere, öffentliche Quelle für alle Nachrichten in Betreff des Verlaufes der Insurrection, berichtet, daß das Bombardement von Almeida seit dem 30sten v. M. täglich mit Ausnahme des 4ten April, dem Geburtstage der Königin, fortgesetzt worden sei, auch daß die Insurgenten dasselbe bis jetzt nur mit 6 Schüssen erwiderthaben. Diese Nachrichten werden in Form teleg. Depeschen mitgetheilt. 2 Compagnieen des 12. Inf.-Regiments, welche detachirt waren, als der Rest des Regiments sich an den General Bombarde anschloß, haben sich am 2ten d. M. in Coimbra empor, und sind nach einem scharfen Gefechte mit andern Truppen der Garnison und mit Verlust von 20 Gefangenen entkommen. Gelingt es ihnen nicht, nach Almeida durchzubrechen, so werden sie sich ohne Zweifel als Guerillas im Lande umhertreiben.

Einer Erzählung, in dem Correspondenzbericht eines Londoner Blattes, zufolge, wäre die Begerung in der Unterdrückung der Insurrection dem Umstände zuzuschreiben, daß in Lissabon selbst eine weitverbreitete, nur noch des Führers ermangelnde Verschwörung zum Umsturz des Ministeriums Cabral besteht, welche Letzteres zwinge, mit der größten Behutsamkeit zu Werke zu gehen. Die Verschwörung von der Central-Comité der Septembristen in Lissabon angezettelt, sollte am 6ten d. M. ausbrechen, und es waren zu dem Zwecke bereits 600 Soldaten und mehrere Hundert bewaffneter Civilisten in Bereitschaft; der Plan mußte aber aufgegeben werden, da ein General, dem man die Ausführung anvertrauen wollte, denselben für zu gefährlich erklärt. Einer andern Erzählung zu folge, soll die Regierungspartei den Plan gefasst haben,

den General Bomfim in einer Theegesellschaft in Almeida zu vergessen, und letzterer, als ihm der Anschlag verraten wurde, mehrere Damen von denen die Einladung ausging, auf öffentlichen Märkten haben auspeitschen und dann zur Stadt hinaustreiben lassen. Möglich, daß die eine dieser beiden Erzählungen so unbegründet ist, wie die andere.

Nachrichten aus den Azoren zufolge, hat unter einem auf der Insel San Miguel stationirten Bataillon leichter Infanterie ebenfalls eine antizabavistische Verschwörung stattgefunden, in deren Folge der Gouverneur der Insel genötigt worden ist, am Bord eines engl. Schiffes eine Zuflucht zu suchen.

Großbritannien.

London, 17. April. — Das Oberhaus hat gestern seine erste Sitzung nach Ostern gehalten; die Verhandlungen waren unbedeutend. Ebenso entbehrten auch die gestrigen Verhandlungen des Unterhauses, obgleich ziemlich mannigfalter Art, im Ganzen des allgemeinen Interesse.

Das Ersparungssystem bei Hofe wird sich auch auf den zahlreichen Marstall erstrecken. Der Herald zeigt an, daß mehrere wertvolle Sattelpferde der Königin in Kurzem verkauft werden sollen.

England ist das Land der Contraste. Mit dem ungeheuren Opfer von 500 Mill. Lstr. hat es die Sklaverei der Schwarzen in seinen Colonien abgeschafft, zu Hause macht es aber Gesetze zum Vortheil der großen Fabrikanten, und bringt zu deren Nutzen Sklaverei über Weiber und Kinder. Durch Strafgesetze schützt man Thiere gegen die Misshandlungen der Menschen, und diese letzteren behandelt man gleich vernunftlosen Thieren; statt ein richtiges Ehrgesühl unter den Menschen immer mehr zu beleben, schlägt man es mit der Peitsche tot, und das noch dazu in einem Stande, in welchem vor allen andern das Gefühl der Ehre aufrecht erhalten werden sollte. Mit Unwillen und Entsezen, sagt der Sun, haben wir eine in diesen Tagen an einem Soldaten vollzogene Execution zu berichten. Wegen irgend eines Vergehens war derselbe zu 150 Peitschenhieben verurtheilt worden. In Gegenwart von 3000 Mann wurde diese Strafe, wenn auch nur theilweise vollzogen. Bei dem ersten Schlag mit der sogenannten Kette stieß der Gemüthhandelte ein furchterliches Geschrei aus, nach dem zwölften versiel er in Zuckungen, sein Puls stand still, sein Gesicht war schwarz, man mußte mit der Strafvollziehung inne halten, und den Unglücklichen in das Hospital bringen. Das menschliche Gefühl empört sich bei solchen Vorfällen. Solcher türkisch-zuflischen Barbarei hat das freie England im höchsten Grade sich zu schämen. Mehrfach ist im Parlament bereits der Versuch gemacht worden, diese abscheuliche Strafart abzuschaffen, aber dieses Streben bis jetzt immer noch vereitelt. Hoffentlich wird aber bald die Majorität der britischen Offiziere einsehen lernen, daß Ehre ein ungleich mächtigerer Hebel zur Pflicht-Erfüllung sei, als Peitsche und Schwert und daß sie Mitglieder desselben Standes, dem die Gepeitschten angehören, mit der Ehre dieser ihre eigene in den Roth treten.

Italien.

Rom, 9. April. (D. A. B.) Da die öffentliche Sicherheit durch gefährliche Individuen täglich mehr beeinträchtigt wird, so hat die Regierung als warnendes Beispiel einer zu Ende des vorigen Jahres in den Straßen Roms bei nächtlicher Weile aufgegriffenen Diebesbande durch die Standrechtsstühle einen schnellen Proces machen und publiciren lassen. Zwei von der Bande, welche beim Stehlen zwar verwundet, aber nicht gemordet hatten, wurden zum Tode verurtheilt. Sie starben zu Anfang des Carnivals durch das Fallbeil. Fünf verdammte der Urteilsspruch zu lebenslänglicher und die übrigen fünf zu zwanzigjähriger Arbeitshaft. Sämtliche zehn führen Henkersknechte gestern unter den wunderlichsten Ceremonien, die den Exerationen der alten Feierlichkeiten gleichen möchten, durch die Stadt und brachten sie darauf nach Civitavecchia.

Eine Correspondenz aus Rom vom 5. April berichtet, daß in Folge des oben erwähnten Schrittes von Seiten der Legationen die päpstliche Regierung sich entschlossen habe, den Monsignore Cappuccini dorthin zu schicken; man werde ihm vorher den Rang eines Fürstwesens im Jahre 1832 des Cardinal Albani, als außerordentlich Commissair nach Bologna gesandt werden, um über die Mittel zu berathen, die Bevölkerungen zu beruhigen, ohne das jetzige System zu gefährden.

Der Constitutionnel meldet: Wenn wir gut unterrichtet sind, so ist ein wichtiger Schritt bei dem österre. Botschafter zu Rom von Seiten der nördlichen Provinzen des Kirchenstaates gethan worden. In der Absicht, die Drangsale, welche der jetzige Zustand der Dinge dem Lande bereitet, abzumenden, ist dem Grafen von Lützow eine Note überreicht worden, in welcher der Vorschlag gemacht wird, die Legationen, die Romagna und Montefeltro mit Toscana zu vereinigen.

Andere Pariser Blätter theilen ein Schreiben aus Bologna vom 7. April mit, worin es heißt: Man versichert, daß am 4ten oder 5ten d. eine bedenkliche Empörung zu Neapel unter der Leitung der angesehensten Personen dieser Stadt ausgebrochen sei. Die Po-

lizei soll, obwohl durch einige Ueberläufer gewarnt, die Bewegung haben ausbrechen lassen; die Empörer sollen durch die Truppen umzingelt worden sein, bevor sie ihren Widerstandspunkt entwickeln könnten. Es soll ihnen indes gelungen sein, das Meerufer im Angesichte zweier franz. Schiffe zu erreichen, auf welche sie sich flüchten zu können hofften. Allein die beiden Schiffe entfalteten ihre Segel und entfernten sich. Es ist wahrscheinlich, daß die Empörer nicht zu Neapel agiren, sondern sich nach Sizilien einschiffen wollten, wo die Revolutionäre nur ihre Ankunft erwarteten, um loszubrechen. Was an diesen Plan glauben läßt, ist, daß mehrere kleine Schiffe, welche ohne Zweifel zum Transport der neapolitanischen Empörer nach Sizilien dienen sollten, sich schnell von den Küsten entfernen, sobald diese Letztern den Kürzern gezogen hatten.

Dem Curriers français wird unter dem 5. April aus Malta geschrieben. Man hat Nachrichten aus Neapel vom 26ten und aus Sizilien vom 28. März erhalten. Die Neapolitanische Regierung hat strenge Maßregeln ergriffen, um die Circulation jeder politischen Nachricht zu verhindern. Dennoch hatte man erfahren, daß die Insurgenten von Kalabrien die Gebirge durchziehen, ohne daß ihnen die Gendarmerie etwas anhaben kann; daß sie nach dem Gefecht in Cosenza ihre Toten und Verwundeten mit fortgenommen; daß die Truppen, welche von Neapel aus zur Verstärkung der Garnisonen von Paolo und Cosenza abgesandt worden waren, diese beiden Städte fast verlassen gefunden hatten, und daß in dem ganzen Königreich die größte Gährung herrscht.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 3. April. (Sp. 3.) Nach Berichten aus Saloniki vom 30. März war Chosref Pascha mit großem Ersatz aufgebrochen, um Theil an der Operation gegen die Albaner zu nehmen. Unterdessen dauern die gräulichsten Exesse gegen die Rayas noch immer fort.

(D. A. B.) Am 27. März erschien ein German, welcher allen Moslems männlichen Geschlechts befahl, am 28ten in den Moscheen zu erscheinen. Man war gespannt, was geschehen würde, und Alles strömte nach den Moscheen, wo der Versammlung verkündet wurde, daß die Volkszählung beendet sei und nun die Aufenthaltskarten ausgegeben würden, was auch sogleich begann. Wer eine Karte erhielt, wurde entlassen und wer als Soldat bezeichnet ward, sogleich von Soldaten in Empfang genommen, auf die Schiffe gebracht und nach Chalcis übergesetzt. So wurden bis zum Abend 300,000 Karten ausgetheilt und 20,000 Menschen zum Militär ausgehoben. Die ganze Operation erfolgte ohne Störung, und nachdem die Rekruten von den Schwächlichen und Gebrechlichen gesäubert worden, blieben noch 15,000 Mann, sehr schöne Leute, die sogleich zu den Regimentern abgesandt wurden. Im Ganzen hat übrigens die Volkszählung in Konstantinopel und allen seinen Vorstädten im Bosporus und Scutari nur 900,000 Seelen ergeben, nämlich 550,000 Moslems, darunter 120,000 Gewerbetreibende, 260,000 Griechen und Armenier, 100,000 Juden, 40,000 Katholiken, 30,000 Mann Truppen ohne die Nekruten und 8000 Mann Flotte. — Hier hat sich bis jetzt nicht die geingste Reaction unter den Moslemen gezeigt, ausgenommen daß Rifa-Pascha, von dem die gewaltsame Truppenaushebung herrührte, einmal in den Straßen von mehreren Hundert Weibern umringt und angeschrieen wurde, welche er aber mit der Versicherung beschwichtigte, daß die Regierung keinen konstantinopolitaner Bürger zum Soldaten machen würde. Das islamitische Volk ist im Gegenteil seit jenem Tage viel demuthiger und trägt den Kopf gegen die Europäer und Rajas nicht mehr so hoch wie früher. Man läßt hier, wie gewöhnlich die abenteuerlichsten Gerüchte über dieses kühne Unternehmen Rifa-Pascha's circulieren. Man spricht von der Entdeckung einer weit ausgebreiteten Verschwörung, welche zum Zwecke haben sollte, alle Christen am Osterfeste zu ermorden, die Polizei soll bei einigen Beerdigungen statt Leichen Waffen in den Särgen gefunden und Dervische sollen den Vertilzungskrieg gegen die Giaurs gepredigt haben, von den Eingefangenen mehrere Hundert in der Nacht erdrostet und ins Meer geworfen worden sein &c. Alles Volksagen, die jeder sichern Grundlage entbehren. Der Zweck des Ganzen war wirklich kein anderer, als den die Pforte angab, nämlich Soldaten für die Armee zu bekommen, das Entlaufen der jungen Leute aus den Provinzen zu verhüten und gleichzeitig eine strengere Aufsicht über die Einwohner durch Austheilen von Aufenthaltskarten auszuüben.

Einem Marseiller Blatt wird unter dem 27ten von Konstantinopel geschrieben: Der russische Minister am türkischen Hofe hat dem Sultan das Anerbieten gemacht, daß seine Regierung, falls die Pforte sich nicht stark genug fühle, um die Albaner im Zaume zu halten, zu diesem Behufe mit gewaffneter Macht intervenieren wolle.

Am er i p a. Pernambuco, 20. Februar. — Gewalt geht hier überall leider noch vor Recht. Neulich z. B. kam der Fall vor, daß eine sehr angesehene portugiesische Familie, in der Meinung, ihr sei bei einer Erbschaftsangelegenheit Unrecht geschehen, ohne Weiteres den Entschluß fasste, den Begünstigten und einige der Richter ermord-

en zu lassen und diesen Entschluß auch wirklich zur Ausführung bringen ließ. Wegen dieser Gräuelthat ist die Familie nicht einmal zur Rechenschaft gezogen, auch würde kein Richter es wagen, dieselbe zu bestrafen, aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksal. Häufig findet es hier statt, daß Menschen auf offener Straße und bei hellem Tage von Mulatten, den hiesigen privilegierten Meuchelmördern erstochen werden; wird dann der Mörder, was sehr selten geschieht, zur Haft gebracht, so kommt er mit einer Gefängnisstrafe von höchstens einem halben Jahre davon, denn diese sind nur die Maschinen, die angesehenen Familien, welche sich solcher Werkzeuge bedienen, sind meistens durch die Bemühungen der Jesuiten soweit über unsere europäische Cultur hinaufgeschraubt worden, daß sie einen Mord, wenn er nur zu einem ihrer Meinung nach guten Zwecke dient, gar nicht mehr für Sünde halten; zu den guten Zwecken rechnet sie denn freilich unter Andern auch, wenn ihre Vermögensumstände durch den Tod eines Andern verbessert werden können; in dieser Hinsicht ist es hier gerade so, wie vor Garvalhos Zeiten in Portugal, und es wäre zu wünschen, daß hier ein zweiter Garvalho aufrate, um solchem Unfuge zu steuern. — Die Finanzen dieses reichen Landes müssen in furchterlich schlechten Umständen sein; Metallgeld sieht man hier gar nicht, es zirkuliert nur eine Unmasse von Papiergele, von dem wenigstens ein Drittheil falsch ist. Dieses falsche Papiergele wird hier beständig von Portugal aus eingeführt und man erwartet jetzt schon wieder ein Schiff mit einigen Mill. mit der Ordre es sogleich ohne Weiteres in den Grund zu bohren.

Der New-York-Herald vom 30. März berichtet folgendes. Dem Vernehmen nach ist General Henderson für den Fall, daß der Tractat wegen Einverleibung von Tejas in die Vereinigten Staaten fehlschlägt, ermächtigt, sich sofort nach England zu begeben und einen Allianz-Tractat mit jener Macht zu unterhandeln. Was die Oregon-Frage betrifft, so glaubt man allgemein, daß die darüber mit Herrn Pakenham eröffneten Unterhandlungen zu keinem Resultate führen werden.

Wiseellen.

* In der Königsl. Ztg. zieht Einer gegen die gesundheitswidrige und kostspielige Sitte des Nicht-Hutabnehmers beim Grüßen zu Felde, und macht den, wie uns scheint, sehr vernünftigen Vorschlag, sich von diesem Uebel durch Zahlung von Beiträgen zu irgend einem guten Zwecke, wie bei den Neujahrsgratulationen, loszukaufen. Natürlich müßten die Namen der Nicht-Hutabnehmer, so wie ihre Beiträge durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden. — Sollten nicht auch hier in Breslau eine Anzahl verständiger Männer zu diesem Zwecke zusammen treten wollen? Von einer Verlebung des Anstandes oder der Höflichkeit durch das Nicht-Hutabnehmen kann nicht im entferntesten die Rede sein, da beim Militair, zu welchem die höchsten Personen gehören, nur durch Verührung der Kopfsbedeckung gebrüstet wird.

Berlin. In Gegenwart von Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung fand am 9. April die Vertheilung von Prämien aus dem Gefinde-Belohnungs-Fond mit angemessener Feierlichkeit statt. Von den vorhandenen Bewerbern waren 80 Dienstboten, welche sich entweder durch außerordentliche Dienstleistung bei besonderen Fällen rühmlich ausgezeichnet oder die längste Dienstzeit bei untadelhafter Führung nachgewiesen hatten, ausgewählt worden.

London. Hier werden jetzt Straßen mit Gummi elasticum gepflastert. Ein solches Pflaster vor der Admilität wurde neulich auf wirksame Weise geprüft: man ließ drei Wagen, jeden mit 7 Tons Kohlen beladen, darüber passiren; das Pflaster wurde davon bedeutend darniedergedrückt, nahm jedoch gleich darauf wieder seine vorige Gestalt an.

Hamburg hat einen seiner ersten Geistlichen und einen mit Recht gefeierten Kanzlerredner, den Hauptpastor an St. Katharinen, Dr. Heinrich Wilhelm Julius Wolff, am 8. April durch den Tod verloren. Er war, um ihn kurz zu charakterisiren, das direkte Gegentheil des früher an derselben Kirche gestandenen famosen Joachim Melchior Göse, Feind aller Heuchelei, freimüthig, lieben swördig und leutselig gegen Ledermann.

(Mütterlicher Schmerz.) Eine Berlinerin, soll auf ihre „geliebte“ Vaterstadt, aber nach Magdeburg verheirathet, verlor dasselbst bald nach der Laufe ihr Kind. Schmerz, wenn nicht zu lindern, doch zu theilen. Da trat eben der Tischler mit dem Sarge ein, den er für die kleine Leiche fertiggestellt hatte. Als ihn die trauernde Miobe gewahrte, sagte sie, sich kopfschüttelnd an ihre Freundin wendend: „In Berlin haben die Särge doch eine viel elegantere Form.“ (Rosen.)

Erste Beilage zu № 96 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 24. April 1844.

* Der kaiserl. königl. österreichische Cameral-Sekretär Dr. Joh. Herz hat durch Bearbeitung einer „Finanzkarte des Königreichs Böhmen“ allen Denen, welche sich über die betreffenden Verhältnisse unserer Nachbarin, dieser durch glänzende Fortschritte in der Industrie ausgezeichneten Provinz des Kaiserstaates, eine schnelle und vollständige Uebersicht verschaffen wollen, einen wesentlichen Dienst geleistet. Nachdem der Arbeit die nach den jüngsten Anordnungen und Höhenbestimmungen entworfene genaue Postkarte zu Grunde gelegt worden, hat der Verfasser alle jene Momente, welche in finanzieller Beziehung entweder den Behörden und ihren Organen oder dem Handelsstande irgendwie wissenswerth erscheinen dürften, nach amtlichen Quellen in allen einschlagenden Zweigen ersichtlich gemacht. Die Aufstellung einer jeden Auskunft rücksichtlich der dem Handelsstande zufallenden Verpflichtungen, oder der den Finanzorganen zugewiesenen Obliegenheiten ist durch (zweiß) alphabetische Tabellen für jede Branche erledigt. — Wir glaubten auf das außerhalb Österreichs

reich wohl wenig bekannte und noch gar nicht besprochene Unternehmen hinweisen zu müssen, sofern vielleicht nach der Erwähnung und dem Urtheil Sachkundiger eine Anwendung derselben auf unsere Verhältnisse erspiesslich und eine Nachahmung der Karte unter den nötigen Modifikationen zweckmäßig erschiene.

(Der Ross der Pferde steckt auch Schafe an.) Auf dem Vorwerk Kempa bei Pichowiz wurde das Reitpferd des Wirtschafts-Beamten von einer bösartigen Drüse befallen, welche sehr bald in Ross ausartete. Dieses Pferd war Eigentum der Gutsherrlichkeit und durfte ohne vorherige Anzeige und eingeholte Genehmigung derselben nicht abgeschafft werden. Es wurde das Pferd von dem vorsichtigen Beamten aus dem Pferdestall herausgezogen, in einen Winkel des Schafstalles gestellt, und hier mit Hafer und rohen Kartoffeln gefüttert. Das Thier fraß aber schlecht und verzehrte nie ganz die ihm gereichte Portion. Die Reste von

diesem Futter wurden von dem Wärter, ohne etwas Arges zu denken, den in der Nähe befindlichen Schafen 5 Stück, dann 9 Stück und gleich darauf einige 30 Stück kranke Schafe, von denen die zuerst erkrankten auch bald starben. Die Sache wurde angezeigt, der Kreisphysikus und mehrere Thierärzte wurden herbeigerufen und man überzeugte sich, daß das Pferd so wie alle kranken Schafe, im höchsten Grade rozig waren. Das Pferd wurde nun augenblicklich todtgeschossen, die kranken Schafe, einige 70 an der Zahl, wurden von den noch gesunden entfernt und Versuche zur Heilung gemacht. Allein alle mit dem Roze befallenen Schafe mussten sterben, und der Schäfer selbst, welchem Kopf und Nase auf die merkwürdigste Art aufgeschlossen waren, ist von einer vierwochentlichen schweren Krankheit kaum gerettet worden. Czerwonka bei Rybnik in Oberschlesien, den 18. September 1843. (Roy. Landwirthsch. Dorfs)

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communalangelegenheiten.

Landeshut, 21. April. — Ein zweiter Schritt zur Offenlichkeit in unserer Stadt wäre nun auch gegeben, und wir dürfen uns um so mehr darüber freuen, da er diesmal von der Stadtverordneten-Versammlung selbst ausgegangen ist. Es wurde nämlich in der letzten in voriger Woche abgehaltenen Sitzung, die unstrittig seit langer Zeit eine der wichtigsten und folgenreichsten gewesen sein dürfte, von dem Vorsteher der Antrag an die Versammlung gerichtet, „jedes der Mitglieder zu ermächtigen, über die Verhandlungen und Beschlüsse der Versammlung öffentlich sprechen und schreiben zu dürfen, so weit es nur der Commune keinen Nachteil bringe.“ Der Antrag, der dadurch motiviert wurde, daß in letzter Zeit mancherlei in öffentlichen Blättern über die Verhandlungen der Versammlung geschrieben und nicht ganz dem wahren Sachverhalte gemäß dargestellt worden sei, ging ohne Weiteres durch. Wir hätten freilich gewünscht, es wäre nicht bloß von einem „ermächtigen“, sondern vielmehr vom verpflichten die Rede gewesen, da dies dem Sinne und den Worten der Städteordnung weit mehr entsprochen haben würde, und es einer Ermächtigung eigentlich gar nicht bedurfte. — Es ist dies daher freilich wiederum nur ein Schritt; er macht uns aber Hoffnung, daß ihm bald mehrere nachfolgen werden. Warum wollte man auch etwas Gutes und Zeitgemäßes nur beginnen und dann auf halbem Wege stehen bleiben? Wir dürfen dies nach diesen Vorgängen wohl nicht fürchten und sehen der weiteren Entwicklung dieser so wichtigen Zeitfrage bei uns um so zuversichtlicher entgegen, als uns das früher schon von uns ausgesprochene Vertrauen auf die Einsicht und das lebendige Interesse unserer Stadtverordneten für Communal-Angelegenheiten, zumal unter der damaligen kräftigen und gesinnungsvollen Leitung, nicht getäuscht hat. Landeshut wird hoffentlich hinter so vielen anderen Städten, die schon mit rühmlichem Beispiel vorangegangen sind, nicht lange mehr zurückbleiben wollen. — In derselben Sitzung der vorigen Woche wurde auch die schon mehrfach von uns berührte Schul-Angelegenheit nach lebhaftem, mit der lebendigsten Theilnahme geführten Debatten in einer Weise erledigt, die der Versammlung alle Ehre macht. Wir behalten uns vor, nächstens darauf zurückzukommen. Wir sind ja nun auch in Anderer Augen „ermächtigt öffentlich zu reden und zu schreiben“, wenn wir selbst auch uns schon längst dazu für berechtigt erachtet haben. Ob es gerade immer Federmann genehm sein wird, was wir reden und schreiben, kann uns wenig kümmern, wenn es nur im Interesse der Wahrheit und des Rechts geschieht.

Tagesgeschichte.

Breslau, 24. April. — Bei dem Eintritt des Frühjahrs findet sich die königl. Regierung veranlaßt, die Einfassen des hiesigen Regierungs-Departements aufzufordern, ihre Feldfrüchte rechtzeitig in der Hagelschaden-Gefährungs-Gesellschaft versichern zu lassen, da dieselbe bei vorkommenden Hagel-Schäden sich außer Stande befinden würde, eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds zu gewähren.

Nachbenannte Candidaten der evang. Theologie: Hänel aus Dittmannsdorf bei Waldenburg; Mittmann aus Breslau; Neugebauer aus Oppeln; Räde aus Förstgen; Geisler aus Liegnitz; Lerch aus Ober-Glogau; Ludwig aus Schreibersdorf; Pfister aus Guhrau; Puskas aus Magischfalva in Ungarn und Stier aus Rathenau, haben nach bestandener Prüfung

pro venia concinandi die Erlaubniß zu predigen erhalten. Eben so haben auf Grund der bestandenen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtsamts: Demmler aus Görlitz, Hellmich aus Heideswien, Hempel aus Prinkenau, Marx aus Halbau, Ruprecht aus Korschitz, Tschirch aus Lichtenau, und Weckhold aus Strehlen, das Zeugnis der Wahlbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

+ Breslau, 22. April. — Unterm gestrigen Tage haben wir über das am 20ten d. M. auf der Stockgasse ausgebrochene Feuer Bericht erstattet. Der Brand ist in dem Hause No. 18 auf der Stockgasse, und zwar im Hintergebäude ausgebrochen, nicht in dem Hause No. 16. Auch muß bemerkt werden, daß nicht der Einsturz des Giebels das erwähnte Unglück zunächst herbeigeführt hat, sondern das Einstürzen eines im Innern des Hauses aufgekrüppelten Schornsteines, welcher auf den Giebel fiel, und diesen theilweise einschlug, und auf die Tischlersprize und deren Bemannung herunterwarf. Das beklagenswerthe Unglück, welches hierdurch herbeigeführt wurde, hat leider noch einen größeren Umfang, als es zuerst den Anschein hatte. Außer den vier auf der Stelle erschlagenen Personen (der bisher Unbekannte war der Tischlergeselle Wittig) ist noch nachträglich am 21ten d. M. der Laktigeselle Scheersmidt gestorben. Noch liegen

- 1) der Tischlergeselle Stock, 23 Jahre alt,
- 2) der Tagelöhner Scholz, 18 Jahre alt,
- 3) ein unbekannter junger Mann, dessen Name und sonstigen Verhältnisse noch nicht zu ermitteln gewesen,

an sehr schweren Verlegungen hoffnungslos darnieder. Alle drei haben mehrfache Brüche der Kopfsknochen, zwei derselben noch außerdem Brüche der Arm- und Schenkelknochen erlitten und ihr Zustand ist ein äußerst trauriger. Die übrigen Verlehrten befinden sich in keiner Gefahr, da die Beschädigungen derselben nur leicht sind.

△ Breslau, 22. April. — Gestern Vormittag ereignete sich hierorts folgender Unglücksfall auf dem Kirchhofe zu St. Elisabet vor dem Nikolaithore. Ein 14jähriger Knabe, der Sohn des Todtentgräbers Schütze, bestieg die Umfriedung des Pastor Gerhardt'schen Begravnisplatzes, um über die Kirchhofmauer hinweg den auf der Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn abfahrenden Wagenzug sehen zu können. Diese Umfriedung besteht aus eisernen Stäben, welche an dem obersten Ende zur Verzierung mit eisernen vergoldeten Spiken in Form eines Dolches versehen sind. Während der Knabe sich mit beiden Händen an zwei derartigen Spiken angehalten, hatte er sich mit dem Oberkörper über eine dritte hinweggebogen, war aber mit den Füßen ausgerutscht*) und auf die dritte der gedachten Spiken gefallen. Diese war durch die Kleider hindurch in den Unterleib gedrungen und der arme Knabe in dieser Stellung auf der eisernen Spize hängen geblieben. In diesem Zustande wurde er von zwei zufällig auf dem Kirchhofe anwesenden Frauen, bewußtlos vorgefunden, und durch Heben nach oben aus seiner qualvollen Lage befreit. Die Wunde ist sehr bedeutend und man zweit-

felt daran, daß der Knabe am Leben erhalten werden wird.

Breslau, 23. April. — Der heutige Wasserstand der Ober ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 21ten d. M. am ersten wieder um 11 Zoll und am letzten um 1 Fuß 4 Zoll gefallen.

Liegnitz, 20. April. — Der Oberlehrer Professor Weith am kathol. Gymnasio zu Glogau ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 24. Febr. c. in Ruhestand versetzt worden. — Dem Jäger Franz Knobloch ist die Försterstelle zu Kindelsdorf, Oberförsterei Grüssau vom 1. Januar d. J. ab definitiv verliehen worden. — Von der hiesigen königl. Regierung sind bestätigt worden: der Rittergutsbesitzer Gebhard auf Berthelsdorf als Kreis-Deputirter Hirschberger Kreises; der zeithierige unbefohlene Rathsherr und Baumeister Kirchner, als befohlener Rathsherr und Stadtbaumeister zu Liegnitz; der Tischlermeister August Krause zu Schmiedeberg, als Rathsherr daselbst; der Kaufm. Anderhold und Kaufm. Stockmann zu Jauer, als Rathsherren daselbst; und der zeithierige Schuladjunkt zu Küpper, Valentin, als Lehrer an der evangel. Volksschule zu Görlitz.

* Ottmachau, 21. April. — Am 16ten v. M. wurde von den hiesigen Herren Lehrern unter sehr bereitwilliger Assistenz der Nachbar-Lehrer zum Besten der hiesigen armen Schulkindern ein Concert unter großer Theilnahme gegeben, dessen Reinertrag von 20 Rtl. auf den Herbst zur Wertheilung kommen wird.

+ Katowitz, 16. April. — In der verflossenen Nacht ist die von Myslowitz nach Königshütte gehende Post zwischen Myslowitz und hier, bei der sogenannten Bagnicka (nur einzelne Häuser) durch gewaltsames Absprengen der eisernen Schienen und Aufbrechen der Thüre des am Postwagen hinten angebrachten Magazins bestohlen, und es sind daraus 2 Packete und ein Briefbeutel, worin unter leeren Briefen, sich auch 3 Geldbriebe mit 16 Rthlr. 20 Sgr. in Poln. Papiergeld, 29 Rthlr. und 5 Rthlr. C. A. befanden, entwendet worden.

+ Glatz, 15. April. — Einem hiesigen Gold- und Silber-Arbeiter sind heute in der Mittagsstunde mittelst gewaltsamen Einbruchs Juwelen verschiedener Art in Gold und Silber, mehrere mit M. G. gezeichnet im Werthe an 1000 Rthlr. gestohlen worden.

+ Zu Wittichenau, Kr. Hoyerswerda sind in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. in der Bauzener Vorstadt 6 Wohngebäude nebst Stallung und 3 Scheuern und zu Wiegischütz, Kr. Cosel, am 17. d. zwei Bauerngehöfte und 1 Häuslerstelle nebst Stallungen, 164 Schaf, Getreide, 4 Kühe und 9 Stück Schwarzbach ein Raub der Flammen geworden, wobei eine 70jährige Wittwe, die das Vieh retten wollte, von den Flammen so sehr beschädigt wurde, daß sie nach einigen Stunden starb.

*) Nach der Angabe des hiesigen Beob. sprang ein eiserner Ring, in welchen der Knabe den Fuß gesetzt hatte,

† Aus Ober-Schlesien, 20. April. (Von einem Reisenden.) So große Fortschritte auch die Mäsigkeitsvereine machen, so begegneten wir dennoch in der Nähe von Oppeln (an einem Feiertage) so viel Betrunkene Männer und Weiber — daß die Nüchternen zu den Ausnahmen gehörten. Es sind vornämlich die katholischen Geistlichen, welche es sich mit der Ausrottung des Lasters der Trunksucht vollen Ernst sein lassen. Alle, welche sie in die Mäsigkeitsvereine ziehen, müssen einen Eid ablegen, sich des Brantweintrinkens zu enthalten. Bereits sollen nahe an 200,000 (?) Menschen diesen Eid geleistet haben und man will es an dem Verbrauche von Brantwein bereits sehr merklich spüren, so daß man das fortgehende Fallen der Spiritus-Preise vornehmlich diesem Umstände mit zuschreibt. Die Schankpächter, meistens Juden, sehen scheel dazu, bieten auch alle Künste auf, dem ihnen drohenden Verderben Einhalt zu thun. Mitunter bereut ein zum Vereine übergetretenes Individuum den gethanen Schritt, wenn die Begierde nach dem Nektar in ihm erwacht. Da sucht man sich denn durch Sophismen zu helfen. So kam unter anderem in der Nähe von Tarnowick der Fall vor, daß eine Frau sich beim Pfarrer beklagte, es habe ihr Mann seinen Eid gebrochen und sich wieder in Brantwein verlauscht. Der Pfarrer ließ ihn kommen und hielt ihm sein Unrecht vor. Dieser aber meinte, er habe nur in Deutsch-Piekau geschworen, keinen Brantwein mehr zu trinken, und damit nicht gemeint, daß er dies auch anderwärts nicht thun wolle. — Trotz der überall in der dässigen Gegend wiederholenden Klagen, wegen des Stillstandes des größten Theils der Eisenwerke, wodurch so viele Menschen ihren Erwerb verlieren, beklagten sich dennoch auch mehrere Gutsbesitzer über Mangel an Arbeitern. Man würde sich diesen Widerspruch kaum erklären können, wenn man nicht bedachte, daß sich die Menschen von einer Beschäftigung nicht gern und leicht einer anderen zuwenden. Das Eisen, welches bei Holzkohlen geschmolzen und gearbeitet wird, findet wegen seiner Glüte allein noch Absatz und erhält sich auf lohnendem Preise. — Von Beuthen nach Königshütte traf ich auf etwas, was man bei uns wohl nicht mehr finden sollte. Die dässige Chaussee war zu einem Sumpfe geworden, in welchem auf mehreren Strecken die Lastwagen versunken und Stunden lang die größten Anstrengungen brauchten, um wieder flott zu werden. Mitten zwischen den Sumpfen steht ein Zollhaus, wo man Wegemauth zahlt!! Wohl steht zu erwarten, daß man eine solche Escheinung bald gründlich beseitigen werde. Ähnliches findet man zwar leider hier nicht allein und man darf nur von Neustadt nach Neisse fahren, so liegt auf der Chaussee auch ein solches Stück von einer Meile. Als voriges Jahr ein hoher Staatsbeamter dasselbe fuhr, fragte er wiederholt die Postillione, ob sie hier auch Strafe zahlen müßten, wenn sie ihre Zeit nicht richtig inne hielten. Die Antwort war bejahend. Jetzt wird dort mit Macht an der Befestigung dieses Schatzstückes gearbeitet. Solche Wege und die Pflicht der Postillione, die Stunde inne zu halten, sind eine Anweisung zur Thierquälerei. — Der diesjährige Winter hat sich in Oberschlesien ganz besonders grandios gezeigt. Allenthalben fand ich noch zusammengetriebene Schneewände. Die Saaten lagen bis zum 12ten April noch überall im Todesschlummer, aus welchem sie jedoch schnell erwachten und in wenig Tagen freudig grünten. Durch ganz Ober-Schlesien bis hinauf ins österreichische Gebiet und nach Mähren und Galizien hin zeigten sie sich freudiger und kräftiger wie im vorigen Jahre. Selbst der Raps, für den man besorgt war, ist aufgelebt und verspricht guten Ertrag. — Die in neuerer Zeit ganz besonders in Aufnahme gekommenen Wiesenwässerungen werden auf den Gütern des Grafen Karisch, im Teschener Kreise, in großartigem Maßstabe begonnen. Zwölf Wiesenmeister hat der Graf aus Mailand kommen lassen und sie beginnen so eben ihr Werk mit einer großen Zahl von Arbeitern. Es sollen 1200 Wiener Joch (= 2700 Morgen) ehemalige Teiche, die seit mehreren Jahren zum Feldbau gezogen waren, in Wiesen umgeschaffen werden. An Wasser zur Berieselung fehlt es nicht. Die Olsa und die Stonowka geben es überflüssig. Der Anschlag ist auf das Joch mit 100 Fl. C. M. (= 70 Rtl.) gemacht und es wird demnach eine Summe von 120,000 Fl. (= 84,000 Rtl.) darauf verwandt werden. Bei der Gunst der Localität und der Kunst derer, welche das Unternehmen durchzuführen haben, läßt sich auf einen Ertrag von 80 — 100 Ctr. Heu aufs Joch rechnen, und man wird sodann das enorme Quantum von 96,000 — 120,000 Ctr. Heu gewinnen. So groß daher auch die zur Ausführung des Unternehmens zu verwendende Summe erscheint, so verschwindet sie fast in dem zu erreichenden Resultate. Überhaupt erstaunt man vor dem kolossalen Betriebe der dässigen Ökonomie, von dem man sich einen Begriff machen mag, wenn man hört, daß im Durchschnitt allwochentlich über 8000 Fl. C. M. (= 5600 Rtl.) Ausgaben vorkommen, und daß dennoch die Klein-Einnahmen der Güter jährlich sich an 300,000 Fl. C. M. (210,000 Rtl.) belaufen. — Von den meisten hoch edlen Schäfereien des Districts von Teschen, Troppau und Ratibor

fand ich die diesjährige Wolle schon verkauft. Der Verkauf von Büchsenwaren war ziemlich lebhaft gegangen und man hatte die Bemerkung gemacht, daß die Käufer wieder mehr auf Feinheit der Wolle und nicht lediglich auf Reichwolligkeit seien. Mit Schaden ist man klug geworden und es mögen sich die Schäfereien, welche lediglich wegen der Größe und der Wollmenge ihrer Thiere zeithher viel Andrang hatten, aus denen sich aber mancher Büchter das Mittel zum Rückgange seiner Heerde holte, damit trostet, daß sie ihr Gutes genossen haben. Nach dem Standpunkte, auf welchen sich unsere Schäfereien geschwungen haben und wodurch ihr hoher Ruf so weit verbreitet worden, müssen sie, wollen sie anders diesen Ruf behaupten, in dem Streben nach Wollreichtum auch das nach hoher Feinheit fest im Auge behalten.

** Hirschberger Thal, 19. April. Neulich hab ich Ihnen aus unserem Thale eine Mittheilung darüber gemacht, wie sich in einer hiesigen Gemeinde die gnädige Grundherrschaft an der Armenpflege beteiligt hat. Sie erlauben wohl, daß ich meinen Bericht in dieser Hinsicht fortfasse, da es mir zum Bedürfniß geworden ist, gute, edle Handlungen der öffentlichen Würdigung zu übergeben. Aus reinem Observanzenhäß soll, wie ein allgemein verbreitetes Gericht erzählt, die Unterstützung an Kleidern, welche bisher armen Katechumenen am Konfirmationsstage gereicht worden ist, dieses Jahr nicht erfolgt sein, so sehr den Prediger sich für deren Erlangung verwandt und wie lange er deshalb die Konfirmation aufgeschoben. Dagegen wird der im Negativ-Beschelde huldreich ertheilte Rath, in der Gemeinde zu sammeln, wirklich ausgeführt. Jedes Gemeindeglied, das nur irgend konnte, suchte beizusteuern, selbst Kinder und unbemittelte Dorfbewohner brachten ihr Scherstein. Dieser Observanz wäre also von Seiten der Grundherrschaft ein Riegel vorgeschnitten. Aber, wie ich durch ein anderes Gericht so eben vernehme, einer andern auch. So ist's recht. Wenn die Grundherren anfangen, so energisch gegen das Unwesen der Observanzen zu Felde zu ziehen, so kann es nicht fehlen, die Fragmente einer Zeit der Willkür und eines drückenden Feudalwesens müssen bald gänzlich aus unsern Zuständen und Verhältnissen verschwinden. Denn man darf wohl annehmen, daß sich dieselben nicht blos mit den Splitter-Observanzen gegenüber, sondern auch mit den weit näher liegenden Balken-Observanzen befassen werden, weil ein Kampf damit jedenfalls dem sittlichen Sinne der Kämpfer mehr entspricht. Hier ist das neue Gericht, dessen Berichtigung ich im Interesse der Wahrheit wünsche, weil wir hier, so hell der Himmel ist, in einem wahren Nebel von Gerüchten leben. In jenem glückseligen Dorfe war es seither Brauch, daß der Hülfeslehrer des Orts vom Dominium zur Heizung seiner Stube etwa 500—1000 Stück Töpf erhielt, da ungeheizte Lokale in unserm Klima und unserm Gebirgswinter nicht eben sehr zum Aufenthalt darin geeignet scheinen, ein Hülfeslehrergehalt von 26 rt. aber nach Abzug der Schuhe für eine auswärtige Schule, so wie die Kleidung — wie wollen von den Lurussartikeln, welche die Fortbildung etwa notwendig macht, in diesem Dorfe nicht reden — für Brennmaterialien nicht sonderlich viel übrig bleiben dürfte. Vor Abreise des „gnädigen Herrn“ stellte sich der Hülfeslehrer demselben im vorigen Herbste vor, erlaubte sich auf den bisherigen Brauch aufmerksam zu machen und fügte die Bitte bei, auch ihn für den bevorstehenden Winter „gnädig“ zu bedenken. Er erhielt aber, wie erzählt wird, die Antwort, man werde diesmal von dem bisherigen Verfahren abweichen, damit — keine Observanz daraus werde.

Wenn ich nicht irre, besteht im Breslauer Regierungsbezirk die gesetzliche Bestimmung, daß ein Hülfeslehrer bei 25 Rthlr. Gehalt 3½ Klafter Holz zu fordern habe; wie es im Liegnitzer Bezirk ist, weiß ich nicht; es wäre aber zu wünschen, Sachverständige sprächen sich darüber aus. Um Holz hat indeß der Hülfeslehrer nicht gebeten, sondern blos um eine Kleinigkeit Dorf, weil der „gnädige Herr“ einen eigenen Töpfstich hat. Es ist uns der Grundsatz bekannt, ein Hülfeslehrer bedürfe keines Ofens in seinem Zimmer; junge Leute müßten nicht verweichlicht werden. Zu ihm gesellt sich nun der Grundherr des bald von allen Observanzen befreiten Dorfes, der zwar nicht gegen den Ofen in der Adjutanten-Stube protestirt, aber kein Holz zu dessen Heizung gewährt. In der That scheint nun aber in Betreff der Bewohnbarkeit eines Zimmers kein wesentlicher Unterschied zwischen einer Stube ohne und einer mit ungeheiztem Ofen zu sein. Ein edler Charakter hat bei jeder Handlung gute Absichten; wahrscheinlich sollen die Hülfeslehrer hübsch frisch bleiben und sich führen, was jedenfalls der Jugend, der Gemeinde und zuletzt der Menschheit zu Gute kommt. Wärme erschafft; besonders nachtheilig ist aber eine laue Temperatur, die von dem bisher verabreichten Töpfen nur zu erzielen möglich war. Falls die Bauern des Dorfes anderer Ansicht sind, können sie ja eine Holzsammlung anstellen. Wenn jeder einige Stöcke oder Scheite giebt,

so wird dem Adjutanten geholfen werden. Muß er denn auch zu Hause bleiben?

Dem rügenden Anfrager.

Iracundior est paulo!

Nur eine anständige Publicität, wie ich der in Nr. 94 dieser Zeitung abermals „rügende Anfrager“ wegen der Confirmationszeit aus dem von ihm angeführten Motto zur Lehre nehmen mag, lag in dem Willen des hochseligen Königs und verdient auf alle Weise gefördert und geschützt zu werden. Ob es zu solcher anständigen Offenlichkeit gehöre, wenn man anfragt will, die Frage in das Gewand der „Rüge eines Missbrauchs“ zu kleiden, mögen die Freunde des öffentlichen Anstandes selbst beurtheilen. Schreiber dieses würde jedenfalls denselben höchst zu verleben geglaubt haben, wenn er sich Solches erlaubt, oder auch nur den rügenden Anfrager mit der Bezeichnung zu belegen gewagt hätte, die er sich niemals Weise in seinem letzten Ausschuß selbst beilegt. Die Sache betreffend hier nur die Gegenfrage: Was versteht denn wohl eigentlich der Anfrager unter dem Ausdruck „Schulabschluß“? Meint er damit den Schluss der Schulstunden in den hiesigen Gymnasien und höheren Lehranstalten? Dann trifft derselbe nicht früher als Charmitwochs; denn an diesem Tage beschließt z. B. die höhere Bürgerschule erst ihre Examensfestlichkeit, und es blieben mithin, da seinem Wunsche gemäß die Confirmation vor Ostern und nach dem Schulabschluß stattfinden soll, die drei letzten Tage der Charwoche zu gebrauchter Feierlichkeit übrig, in welche sich am der Kirche zu St. Elisabeth fünf Diaconen, und zu St. Maria Magdalena vier, deren jeder zur Zeilezung der Confirmation berechtigt ist, zu theilen hätten. Ober meint er den Schulabschluß der niedrigeren Volkschulen — und es ist bekannt, daß aus diesen die bei weitem größere Anzahl der hiesigen Confirmanden besteht — dann hätte die Anfrage bei jedem Elementar- und Freischüler ihn belehren können, daß bis zum Datum seiner ersten Flüge (Zeitungsnr. vom 18. April e) erst vier Elementarschulen und eine Freischule ihre Examina absolviert, mithin das Schuljahr beschlossen hatten, sechs Elementar- und acht Freischulen dagegen die Prüfung erst noch zu bestehen und den Schulcursus zu beschließen hatten. Wie es nun in Betreff dieser Schulen „die Herren Geistlichen“ hätten einrichten sollen, die Confirmation vor Ostern und nach den Schulabschlüssen zu verlegen, das ist in der That ein Rätsel, welches die Weisheit des „rügenden Anfragers“ zum Ergözen des lauschenden Publikums selbst lösen möge. — Doch der Anfrager hat es irgend oder anfragend?) besonders auf „diejenigen Herren Geistlichen“ abgesetzt, welche wegen des Confirmandenunterrichtes Knaben aus Schulstunden zurückhalten.“ Die Inculpaten werden nun freilich zusehen mögen, wie sie nicht vor dem zunächst beteiligten Publikum haben sich schwerlich schon darüber beklagt, sondern **Einem, der sich für das Publikum ausgiebt**, d. h. vor dem „rügenden Anfrager“, die Prüfung der Legalität ihres Verfahrens bestehen; so viel wird indeß die Nehergeschlagenen trostlos und aufstricken, daß von den Herren Directoren der höheren Wichtigkeit beigelegt wird, als von dem „rügenden Anfrager“ und daß sich die ersten mit rühmlicher Hymnus bisher noch jederzeit haben bereit gefunden lassen, die zu confirmirenden Schüler, selbst wenn einzelne Lehrer dieselben zurückhalten wollten, dem Confirmanden-Unterrichte des Geistlichen wenige Wochen vor der Confirmation allwochentlich auf mehrere Stunden im Laufe des Jahres zu überlassen. Auf die Frage, ob denn der Confirmanden-Unterricht gerade auf die Schulstunden fallen müsse?“ antwortete ich, wenn mir erlaubt wird den Religionsunterricht auszunehmen, unbedingt: Nein! Es darf nur in allen höheren Lehranstalten die Einrichtung getroffen werden, daß im Winter Dienstags und Donnerstags von 11—12 Uhr (die beiden Stunden, welche von den betreffenden Anstalten werden) auch in der Schule der Religions-Unterricht stattfindet, im Sommersemester aber von Ostern ab die Schulstunden früh statt von 8—12, von 7—11 Uhr (wie dies beim Magdaläum seit Jahren der Fall ist) ertheilt werden. Dann werden die Lehrer in ihren Recitationen mit Ausnahme des Religionsunterrichts, der hoffentlich durch den Confirmanden-Unterricht ersetzt wird? — nicht im Geringsten incommodirt, und denn Geistlichen bleibt der Vortheil, daß sie in der Zeit kurz vor der Confirmation alle Wochenstunden von 11 bis 12 Uhr zur speziellen Vorbereitung auf dieselbe benutzen können. Glauben Sie wahrlich, mein verehrter „rügender Herr Anfrager“, Niemand wünscht mehr als die evangelischen Geistlichen Breslaus selbst, welche die Wohlthat eines wissenschaftlichen Unterrichtes zu schätzen wissen, daß der Knabe nichts von den Gelegenheiten, wahre Bildung zu erlangen, entzogen werde, gäbe es auch nicht einmal das höhere Wohl, gäbe es selbst nur

die gewöhnliche niedere Lebensbildung, bei der man erst fragt und sich nach allen Umständen genau erkundigt, und dann, wosfern kein andres Mittel anschlagen will, rügend und strafend aufzutreten wagt. — Ich schreibe anonym, schreue aber die anständige Publicität nicht. Hunderte der Leser dieser Zeitung wird unser kleiner Krieg wenig interessiren. Sollten Sie meinen Namen zu wissen wünschen, so werden Sie denselben leicht bei der Redaktion erfahren. Und damit leben Sie wohl. Fragen und rügen Sie fort und fort! Von mir erhalten Sie keine Antwort wieder; ich überlasse gern alles Uebrige, und es ließe sich noch sehr Vieles sagen, den von mir geachteten Behörden.

— r.

Literatur.

Neue Petersburger Skizzen von Treum und Welp. Schweidnis 1844. In Commission bei L. Hege.

Das Werk des Franzosen Custine über Russland hat in neuerer Zeit mehr als je die Aufmerksamkeit der Deutschen auf die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des gewaltigen und gefährlichen Nachbarreiches gelernt. Die durch dasselbe hervorgerufenen Streitschriften, besonders die des russischen Staatsraths Gresch, haben durch ihre in die Augen fallenden Uebertreibungen der Sache, welcher sie dienen wollten, mehr geschadet als genutzt. Man wird dem Patriotismus viel zu Gute halten, nur darf derselbe sich nicht in das Reich der Phantasie verirren; wer Russland als ein Paradies voller Güthen, Unschuld und patriarchalischer Verhältnisse schildert, spricht sich selbst von Vorn herein den Glauben ab. Gewiss enthält es viel des Guten und Schönen, besonders für den eingeborenen Russen; aber dem Fremden mag auch dieses Gute und Schöne nicht immer im vortheilhaftesten Lichte erscheinen. Wenn es wahr ist, daß man dem Herrn v. Balzac, ehe er nach Russland reiste, das Versprechen abnahm nichts über dieses Land zu schreiben, so wäre dies die schärfste Kritik des Panegyrikons von Gresch. Doch lassen wir dies dahin gestellt. Zwischen dem Russen und Franzosen wohnt der Deutsche mitten inne, ohne jedoch einen Übergangspunkt zu bilden. Nicht blos seine Lage, sondern auch sein Charakter spricht für seine Unpartheitlichkeit; er erkennt in seiner Bescheidenheit das Gute überall an, wo er es findet, selbst bei seinen Feinden; mit dieser Unpartheitlichkeit hängt seine Wahrheitsliebe genau zusammen. Diese Tugenden sind es, welche die im J. 1842 erschienenen „Petersburger Skizzen von Treum und Welp“ den gebildeten Lesern hinlänglich empfohlen haben; der Verf. hat nicht blos, wie Custine, einige Wochen, sondern mehrere Jahre in Petersburg gelebt und sich, wie aus dem Werke hervorgeht, in den verschiedensten Kreisen bewegt; selbst die diplomatische Welt ist ihm nicht verschlossen geblieben. Unterstützt von einer scharfen Beobachtungsgabe, einem gesunden Urtheile, freier Lebensansicht, unabhängiger Lage, schreibt er in leichter, gefälliger Sprache, was er gesehen und erfahren über Verwaltung und Verfassung des Staates, über das Le-

ben der Gesellschaft, über die einflussreichsten Personen, über die Sitten der verschiedenen Volksklassen u. s. w. An die früheren 3 Theile, die sich einen bedeutenden Leserkreis gewonnen haben, schließen sich als Schlussband die oben erwähnten: „neuen Petersburger Skizzen“ an. Einige Recensenten haben dem Verf. vorgeworfen, daß er zu subjectiv in seinen Schilderungen sei; wir halten diese Subjectivität vielmehr für einen Vorzug und stimmen mit dem, was der Verf. in der Vorrede über diesen — wie er meint — „schmeichelhaften Tadel“ sagt, vollkommen überein. Es erscheint ihm nothwendig, daß so individuelle Ansichten und Beobachtungen wie die seien, welche ganz gegen das bisher aufgetretene Heer enthusiastischer Bewohner verstossen, der subjectiven Zuthaten durchaus nicht entbehren dürfen. „Man muß wissen — fährt er fort — welch ein Kauz es ist, der uns so Abweichendes mittheilt, auf daß wir darnach das eigene Urtheil fällen können. Ich habe mich allzu oft über die apodiktische Suffisance vieler Ethnographen geärgert, um nicht in bescheidener Subjectivität verharren zu sollen, und ich denke, es sei sogar Pflicht eines jeden Berichterstatters, zuerst sich seinen gültigen Zuhörern wie man lebt und lebt vorzuführen, ehe man sich annimmt, sein Urtheil über andere auszusprechen; denn durch Darstellung der Subjectivität wird ja meist erst der Standpunkt des Beschauers und oft nur dessen Befähigungsgrad zur Beurtheilung an den Tag gebracht.“ Dieser neue Band enthält nun des wirklich Neuen und Interessanten sehr viel; für besonders gelungen halten wir den Abschnitt „vom Kaiser“ (S. 1—42). So viel auch schon über den Kaiser Nicolaus geschrieben worden ist, so erinnern wir uns nicht eine so ausführliche und treffende Schilderung, die sich sowohl über die staatlichen als Familienvorhältnisse verbreitet, gelesen zu haben. Es bedurfte der Sicherung des Verfassers nicht, daß die Schilderung unpartheitlich ist; der Kaiser erscheint eben hier als Beherrscher des russischen Reiches, und nur von diesem Standpunkte aus kann seine Bedeutung und Individualität richtig aufgefaßt werden; der fremde Beurtheiler, der nur die in die Erscheinung fallenden Thaten objectiv betrachtet, wird einer mehr oder minder falschen Auffassung unterliegen. Der Zusammenhang des Ganzen erleidet keinen Auszug. Der Verf. hebt dann die wichtigsten Momente des Petersburger Lebens hervor, so: die Osterzeit in St. Petersburg, der erste Mai im Katharinenhof, die Brautschau, die Newaueihe, eine Fahrt nach Kronstadt und Dramenbaum u. s. w. Die lebendigste Schilderung, untermischt mit einzelnen Charakterzügen, kleinen Erzählungen, interessanten Anekdoten, die oft treffender sind, wie ein langes Räsonnement, führt uns mitten in das Treiben der nordischen Hauptstadt ein. Nicht ohne Interesse für den Arzt ist das Kapitel: „Klima und Gesundheit“, so wie für den Historiker der letzte Abschnitt: „Der Brand von Moskau“. Man sieht, wie mannigfaltig die Gegenstände sind, über welche der Verf. seine Beobachtungen in diesem letzten Bande niedergelegt hat; er reiht sich würdig den früheren an und wird gewiß mit demselben Interesse wie diese von den Gebildeten aufgenommen werden. ***

Berlin 20. April. (Voss. 2.) In der heute abgelaufenen Woche war das Geschäft in allen Quittungsbogen nicht bedeutend, daher auch in deren Coursen sich wenig geändert hat. Im Allgemeinen erhält sich fortwährend für derartige Effekte guter Begehr und vornehmlich nennen wir Sachsen-Bayerische, für welche sich in den letzten Tagen eine lebhafte Frage einstellte, daß deren Cours um volle 3 p.C. gestiegen; sie wurden heute $111\frac{1}{2}$ p.C. bezahlt, wozu Geld blieb. — Wir notieren nun die Schluss-Course der übrigen Quittungsbogen welche wenig von unserer vornochentlichen Notiz abweichen:

Cöln-Mindener	schlossen	heute	$112\frac{1}{2}$ à $5\frac{1}{2}$ Geld.
Hamburger	=	=	118 p.C. Brief u. Geld.
Dresden-Görlitzer	=	=	118 p.C. Brief u. Geld.
Niederschlesische	=	=	$120\frac{1}{2}$ à $120\frac{1}{4}$ zu machen.
Sagan-Sprottau	=	=	$112\frac{1}{2}$ Geld.
Brieg-Reisse	=	=	$110\frac{1}{2}$ p.C. Geld, nachdem gestern bereits $111\frac{1}{2}$ bezahlt worden.

Krakau-Oberschles. = 113 Geld ohne Abgaben.

Bergisch-Märkische = 115 G. u. starker Umsatz.

Kiel-Altona = $127\frac{1}{2}$ bezahlt nachdem im Laufe der Woche bereits 132 p.C. geboten wurde. — Der

Rückgang in diesen Effekten ist hauptsächlich den vielen Gewinnrealisierungen zuzuschreiben. In den volleingezahlten Eisenbahn-Aktien wurde nur in Anholttern bedeutend umgesetzt; es erfuhren solche eine sehr beträchtliche Steigerung, welche nach der heutigen Stimmung noch das Ende nicht erreicht zu haben scheint. — In voriger Woche bezahlte man 157 p.C. und heute blieb 160 p.C. für jeden Posten zu machen. — Magdeburg-Leipziger sind durch Ankäufe in kleinen Posten bis 193 p.C. gestiegen, wozu auch heute etwas umging. — Potsdamer blieben heute 161 p.C. Geld. — Frankfurter sind durch ansehnliche Ankäufe wieder gestiegen, wurden im Laufe der Woche bis $152\frac{1}{2}$ bezahlt, blieben indes seit gestern flau und heute 152 Brief. Für Berlin-Stettiner treten so viele Verkäufer auf, daß deren Cours anhaltend im Weichen blieb, und heute sogar mehreres a 30% p.C. verkauft wurde. — Oberschlesische Litt. A. halten sich zwischen 123 à $125\frac{1}{2}$ p.C. und Litt. B. $116\frac{1}{2}$ à $1\frac{1}{2}$ p.C. Brief und Geld; eben so hat sich in den Coursen der Rheinischen und Düsseldorfer wenig geändert, es schlossen erstere $89\frac{1}{2}$ p.C. und letztere 94 p.C. Geld. — Leipzig-Dresdner sind bei ziemlich lebhaftem Geschäft bis $145\frac{1}{2}$ p.C. gestiegen, wozu indes ferner anzukommen war. — In Desserr. Effekten, außer in Nordbahnen-Aktien, war das Geschäft sehr unpassend; Gloggnicker sind von 119 bis 121 p.C., wozu heute Geld blieb, gestiegen; Mailänder heute bis 114 p.C. bezahlt, schlossen $113\frac{1}{2}$ p.C. und Livorno, fortwährend beliebt, blieben a $108\frac{1}{2}$ p.C. willig zu lassen.

Breslau, vom 23. April.

Kreisburger	127 Br.	126 zu machen.
Kreisburger, Prioritäts-Aktien	$104\frac{1}{2}$ Br.	
Oberschlesische Litt. A.	$124\frac{1}{2}$ bez.	
Degl. Litt. B.	$116\frac{1}{2}$ bis $117\frac{1}{2}$ bez.	
Priorität	$104\frac{1}{2}$ Br.	
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine	$121\frac{1}{2}$ bez.	$121\frac{1}{2}$ G.
Sachsen-schlesische,	desgl.	$119\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ bez.
desgl.	$110\frac{1}{2}$ bis $111\frac{1}{2}$ bez.	
Neisse-Brieger,	desgl.	$109\frac{1}{2}$ Br.
Glogau-Saganer	desgl.	113 bez. u. G.
Döberberg-Görlitzer	desgl.	$113\frac{1}{2}$ bez.
Berlin-Krämer	desgl.	$113\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ bez.
Köln-Mindener	desgl.	$112\frac{1}{2}$ bez.
Rheinische	desgl.	90 Br.

Erd- und Himmels-Globen

von Eduard Selss.

Vorräthig in der Buchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schleidnitzer Strasse No. 47, und zu beziehen durch E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo.

Die Selss'schen Globen erfreuen sich bereits eines so günstigen Rufes, dass es überflüssig erscheint, etwas zum Lob derselben anzuführen. Die öffentliche Kritik hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, dass bis jetzt in diesem Fache, sowohl was Zweckmässigkeit der Zeichnung, als äussere Eleganz betrifft, Nichts Vollcommueres geleistet worden ist.

Es sind bis jetzt davon folgende Sorten bereits erschienen:

Grosser Erdglobus. Zwölf Zoll Rhein. im Durchmesser. Nach den neuesten und besten Quellen entworfen von Eduard Selss. Auf elegantem Gestell mit vergoldeten Säulen, mit Horizont, metallnem Meridian und Stundenring.

18 Rthlr.

Hinsichts der artistischen Ausführung ist dieser Globus mit Recht ein Kunstwerk zu nennen. Er gibt ein Bild der Erdoberfläche und ihrer physikalischen Beschaffenheit von solcher Deutlichkeit, wie diese in solchem Maastabe wohl noch nicht erreicht wurde. Die eigenthümliche Physiognomie der einzelnen Erdräume ist mit einer überraschenden Treue wiedergegeben, und ohne die Uebersicht des Ganzen zu stören, ist eine grosse Menge geographischer Details (auch die Höhe der grösseren Berge und Gebirge in Zahlen, die Meeresströmungen, die wichtigsten Entdeckungsreisen) mit der grössten Genauigkeit eingetragen — kurz, dieser Globus entspricht in hohem Grade und in jeder Beziehung den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft.

Erdglobus. Sechs Zoll im Durchmesser. Auf elegantem Gestell mit Horizont, messingnem Meridian und Stundenring.

7½ Rthlr.

Erdglobus. Vier Zoll im Durchmesser, entworfen von Ed. Selss. Zweite, sorgfältig revidirte und verbesserte Auflage. 1843. Auf elegantem Gestell mit Horizont, metallnem Meridian und Stundenring.

2 Rthlr.

Der Herausgeber hat mit Glück den Fehler der meisten bisher erschienenen kleineren Globen, nämlich die Aufnahme zu vieler, die Auffassung des Ganzen störender Einzelheiten, zu vermeiden gewusst, und hat hauptsächlich auf eine übersichtliche Darstellung des physikalischen Theils sein Augenmerk gerichtet.

Schulglobus. Drei Zoll im Durchmesser, entworfen von demselben. Zweite verbesserte Auflage. 1845.

20 Sgr.

Ausgabe No. I. in einem Ristchen

Ausgabe No. II. auf elegantem Gestell mit Horizont und metallnem Meridian

1 Rthlr. 5 Sgr.

Mit einer Zugabe: Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Geographie.)

Da es gewiss zur Förderung des geographischen Unterrichts unendlich Viel beiträgt, wenn jeder Schüler, wie im Besitze von Karten, so auch im Besitze eines Globus sich befindet, so wird jeder Lehrer den vorstehenden, dessen billiger Preis die allgemeine Einführung gestattet, mit Beifall begrüßen, und das um so mehr, da hier wirklich geleistet ist, was im Verhältniss zu drei Zoll Durchmesser nur geleistet werden kann. Die Grenzen der fünf Erdtheile sind scharf gezeichnet und colorirt, die Hauptströme und die Haupt-Gebirgszüge sind angegeben. Von mathematischen Bestimmungen findet man die Längengrade, unter besonderer Bezeichnung des ersten Meridians, so wie die Breitengrade von 30 zu 30°, die Ekliptik, die Wende- und Polar-Kreise.

Himmelsglobus. Vier Zoll im Durchmesser. Nach Littrow entworfen von demselben. Auf elegantem Gestell mit Horizont, metallnem Meridian und Stundenring.

2 Rthlr. 5 Sgr.

Dieser Himmelsglobus ist mit Benutzung der rühmlichst bekannten Littrow'schen Sternkarten entworfen; die Sternbilder sind schwach durch punktierte Linien gezeichnet, für die Grössenverschiedenheit der Sterne sind leicht zu unterscheidende Zeichen gewählt.

Emballage wird nicht berechnet.

Am 16ten Mai d. J. — dem Himmelfahrtstage — wird nach Beendigung des Gottesdienstes, um 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Ersten Senats des Königl. Oberlandes-Gerichts eine General-Versammlung des Provinzial-Gefängnis-Vereins statt finden, um die Jahresschriften zu halten, die Acten und Rechnungen vorzulegen, die Beamten für das nächste Jahr zu wählen und über einige allgemeine Angelegenheiten zu beschließen.

Wir laden die Herren Mitglieder des Vereins zu dieser General-Versammlung hierdurch ergebenst ein.

Gleichzeitig ersuchen wir die resp. Direktionen der Straf-Anstalten und die Lokal-Vereine, sofern wir ihre Mittheilungen noch nicht erhalten haben, uns solche bald zu ertheilen, um jetzt zeitig davon Gebrauch machen zu können.

Breslau, am 23. April 1844.

Das Directorium des Schlesischen Provinzial-Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung des zur Verlegung des Oberbaues auf der Oberschlesischen Eisenbahn, von Kandzin bei Kosel bis Gleiwitz, erforderlichen Kieses, zusammen 3600 Schachtrüthen, soll im Ganzen oder theilweise vergeben werden. Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung geschehen soll, sind vom 29ten d. M. ab in unserem Ingenieur-Bureau zu Gleiwitz, bei dem Baumeister Herrn Dörner, und in Cosel, bei dem Kaufmann Herrn C. L. Fähndrich einzusehen.

Kontaktionsfähige Lieferungslustige werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen versiegt bis zum 15. Mai d. J. hierher an uns einzureichen.

Breslau, den 22. April 1844.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21ten dieses Monats ab für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrhülse lösen, für die nachstehenden Touren ein ermäßigtes Fahrgeld eintreten, und zwar:

im Wagen III. Klasse für die Hin- und Herreise 5 Sgr.

zwischen Breslau und Ohlau:

im Wagen II. Klasse für die Hin- und Herreise 20 Sgr.

III. 12

Breslau, den 16. April 1844.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Wir benachrichtigen die Herren Actionäre der Neisse-Brieger Eisenbahn, daß sämtliche Verhandlungen über dieses Unternehmen und die jetzige Lage desselben aus unseren Akten ersichtlich sind, die jeden Vormittag von 8—11 Uhr im Directorial-Bureau der Oberschlesischen Eisenbahn, zur Befürchtung überwollender Veröffentlichungen, zur Einsicht bereit liegen.

Breslau den 23. April 1844.

Direktion der Neisse-Brieger Eisenbahn.

Wilhelms-Bahn.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert:

die erste Einzahlung von funfzehn pEt.

in der Zeit vom 9ten bis zum 15ten Mai d. J. von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schubbankgasse) an unsern Haupt-Kreditanten Herrn Röther zu leisten.

Zur Bequemlichkeit der in Breslau wohnenden Herren Aktionäre, kann die Einzahlung des ausgeschriebenen Betrages auch dasselbe zu Händen des Hauses Eichborn und Compagnie in der Zeit vom 9ten April bis zum 4ten Mai d. J. täglich von Morgens 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr erfolgen, jedoch läuft die Verzinsung sämtlicher, in der Zeit vom 9ten April bis zum 15ten Mai eingezahlten, Beiträge erst gleichmäßig vom 15. Mai d. J. ab.

Statutenmäßig geschehen, so lange die ersten vierzig Prozent noch nicht eingezogen sind, alle Zahlungen nur für Rechnung der ursprünglichen Aktien-Zeichner; es kann mithin eine Geldempfangnahme nur gegen Vorlegung der betreffenden Zuschreibungsscheine stattfinden.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche Vorschüsse geleistet haben, sind besagt, dieselben nebst vier Prozent Zinsen, vom Tage ihrer Einzahlung bis zum 15ten Mai d. J. von dem ausgeschriebenen Betrage in Abrechnung zu bringen.

Erfolgt die Einzahlung der funfzehn Prozent nicht innerhalb der oben festgesetzten Zeit, so treffen den säumigen Zahler die im Statute für diesen Fall festgesetzten Nachtheile.

Die Herren Aktionäre, welche eine vollständige Einzahlung ihrer Zeichnungen zu leisten wünschen, können die Beiträge hierfür an beiden angegebenen Zahlungsstellen deponiren, und sollen ihnen, da die Aktien zur Zeit noch nicht ausgereicht werden können, Interims-Quittungen zu je 100 Rthlr. ertheilt werden.

Ratibor, den 10ten März 1844.

Das Directorium der Wilhelms-Bahn.

Felix, Fürst von Lichnowsky, Präses.

Bennecke. Cecola. Domis. Klapper. Kuh. Schwarz.

Fest der Freiwilligen aus den Jahren 1813—15.

Das diesjährige Erinnerungsfest wird Donnerstag den 2. Mai in den Räumen des Wintergartens gefeiert. Die Eintrittskarten zu denselben liegen vom 28ten d. M. ab beim Herrn Kameraden Bettly (Ohlauer Straße, im weißen Adler) zur Empfangnahme bereit.

Der Appell am 2. Mai wird Vormittags um 10 Uhr abgehalten.

Breslau, den 19. April 1844.

Die Vorsteher des Vereins.

Kroll's Wintergarten.

Dem verehrlichen Vereine der Freiwilligen habe ich zur Abhaltung seines Gedenkfestes den Wintergarten und dessen Räume für Donnerstag den 2. Mai d. J. ausschließlich überlassen, und es ist der freie Eintritt in denselben an dem genannten Tage nur Denjenigen gestattet, welche sich durch Vereinskarten zu legitimieren vermögen.

Dem Abkommen zufolge ist von den Familien der resp. Mitglieder d-s Vereins zu den am 1. und 3. Mai stattfindenden Concerten der freie Eintritt gewährt.

Den 1. Mai: Subscriptions-Concert für die hochgeehrten Mittwoch-Abonnenten, wobei das mit Waffen und Trophäen geschmückte Lokal hochdieselben überraschen wird.

Den 3. Mai findet zum Beschluss der Festlichkeiten eine Nachfeier durch Concert und Diner statt, an welcher Gäste, durch Mitglieder des resp. Vereins eingeführt, Theil nehmen können. Das Arrangement dieser Nachfeier ist mir überlassen, dessen Bekanntmachung ich unterlaßt, da ich am Abend des genannten Tages meine hochgeehrten Gäste angenehm zu überraschen gedenke. Das Couvert zu dem Diner kostet 20 Sgr., und bitte ich, wegen der Theilnahme sich bald gehörigen Orts zu melden, da die Subscriptions-Liste den 2. Mai Abends geschlossen wird. Meine hochgeehrten Sonntag-Abonnenten haben am 3. Mai unghinderten Eintritt. Für nicht Abonnenten 10 Sgr. Entrée am 1. und 3. Mai.

A. Kühner.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Brendel,

Luke Jackson, Engineer aus England.

Entbindungs-Anzeige.

Die in der vergangenen Nacht um 2 Uhr erfolgte sehr schwere, aber dennoch glückliche Entbindung seiner Frau Selma, geborene Herden, von einem gesunden und kräftigen Knaben, beeindruckt Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzugeben.

Ulrich, Stadtrichter.

Guttag den 20. April 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 22. d. M. Mittags 12 Uhr, zwar glückliche, aber frühzeitige Entbindung seiner geliebten Frau, Marie, geb. Jaschke, von einer gesunden Tochter, beeindruckt hiermit Freunden und Freunden ergebenst anzugeben. Breslau, den 23. April 1844.

Dr. Köhler.

Allen denjenigen ihren treuen Freunden und Bekannten nah und fern, denen persönlich Lebewohl zu sagen die Kurze der Zeit unmöglich machte, empfehlen sich bei ihrem Abgang nach Greifswald hierdurch anlegendlich.

Professor Semisch und Frau.

Trebnitz den 23. April 1844.

A u f t r u f .

Da bei der am 27ten und 28. Februar, 5ten, 6ten und 12. März e. stattgefundenen öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leihamte verfallenen, in den Jahren 1842 und 43 zum Verkauf gekommenen Pfänder, bei nachstehenden Pfand-Nummern:

466	20709	26792	30242	34073	36472
859	20888	26965	30303	34085	36675
3917	21286	26986	30330	34359	36820
4002	21628	27154	30363	34406	36936
5464	21697	27269	30369	34408	37107
5685	22010	27281	30602	34430	37166
7236	22282	27518	30815	34511	37337
7237	22584	27618	30850	34826	37450
9739	22616	27730	31061	34836	37522
9964	22728	27789	31149	34841	37739
11414	22796	27792	31232	34870	37756
11459	22820	27889	31294	34918	38337
12419	22829	27968	31339	35074	38404
12578	22860	27983	31582	35199	38428
12841	22957	28067	31729	35242	38438
12853	23077	28117	31918	35254	38736
13401	23930	28402	31990	35305	38752
13939	24494	28408	32095	35327	38774
14440	24853	28409	32141	35432	38839
14469	25106	28436	32182	35466	38871
14827	25347	28742	32374	35579	38928
14892	25368	28848	32415	35618	38931
14908	25384	28969	32538	35675	39007
15230	25489	29058	32539	35684	39072
15642	25535	29080	32591	35699	39257
16019	25566	29162	32596	35700	39325
16942	25673	29199	32737	35701	39387
17641	25697	29252	32767	35712	39419
18209	25706	29416	32776	35818	39467
18425	25844	29463	32781	35843	39480
18849	25891	29582	32817	35904	39560
19145	25950	29607	32847	35920	39607
19333	26139	29756	32938	35937	39701
19674	26261	29831	32942	35997	39736
19733	26360	29978	33108	36095	39971
20141	26361	29996	33309	36255	39981
20285	26368	30015	33435	36332	40064
20298	26545	30120	33826	36381	40126
20562	26692	30149	33889	36391	

ein Ueberschuss verblieben ist; so werden die bertheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih Amte von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehn aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbliebenen Ueberschuss gegen Rechtigung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widerfalls die betreffenden Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners als erloschen angesehen u. die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armen-Casse zum Vorteil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen. Breslau, den 30. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zum gerichtlichen meistbietenden Verkaufe von 100 Mast-Häfen mit der Wolle, 100 Rugschäfen mit der Wolle, 7 Mastochsen, einer Mastkuh und 3 Rugskühen, 2 Kutschpferden, 1 Reitpferde und einer Chaise, steht auf dem Freiherrlich von Scherr-Thohischen Rittergute am 2ten Mai e. Vormitt. 10 Uhr an, zu welchem Kauflustige mit dem Betreuer vorgeladen werden, daß die zuvor auctionirten Gegenstände nur gegen sofortige baare Zahlung zugeschlagen werden können. Brieg den 17. April 1844.

Das Kreisjustizräthliche Offizium des Ohlauer Kreises.

Bau-Werdigung.

Der Bau eines massiven Stallgebäudes und Scheunen mit Flachverdach, auf der Pfarrthei zu Gotschütz soll an den Mindestbedarf verdungen werden, wozu auf den 6ten Mai a. c., als Montags Vormittags 10 Uhr im Schulhause zu Gotschütz ein öffentlicher Bietungs-Termin einberaubt werden; in welchem sich eingufinden bietungslustige prüften Werkmeister aufgefordert werden.

Zeichnung und Kosten-Anschlag können von heut ab auf dem hiesigen Pfarrhause eingesehen werden. Entrepreneur erlegt eine Gauze $\frac{1}{2}$ des Entreprise-Quantums am Termint.

Gotschütz den 21. April 1844.

Das katholische Kirchen-Collegium.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines Königl. Hochwohlblöblichen Oberschlesischen Berg-Amtes kommen die mit Schlüß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Anteil der Gewerkschaft lagernden Gallmei-Bestände, bestehend in 6600 Centner Stückgallmei, 5000 — Waschgallmei, 2500 — Grabengallmei, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen, wozu ein Termin auf den 29ten Monats Vormittags um 9 Uhr in der Dienststube des Unterzeichneten anberaumt ist.

Scharley den 21. April 1844.

Klobuck.

Ein Gebirgs-gut mit Forst, Wiesen, gutem Acker, Gärten und Viehbeständen, massivem Schloss und dergl. guten Wirtschaftsgebäuden ic. zum Preis von 16.000 Rthlr. ist mir zum halbigen Verkauf übertragen worden. Einen genauen Anschlag kann vorlegen: Tralles, vorm. Gutsbes. Schuhbrücke 23.